



Frist läuft: Jetzt für den 14. Denkmalpreis bewerben!



Prächtige Denkmale gibt es in der Prachtregion viele: Hier der Blick über die Fachwerkstadt Schmalkalden. Mit dem Denkmalpreis möchte der Landkreis besonderes Engagement für die Denkmalpflege würdigen und weitere Menschen dafür begeistern, in altherwürdige Gebäude zu investieren.

Denkmale sind beliebte Ausflugsziele – gerade auch von Touristen. Egal ob Burgen, Schlösser, Gärten aus vergangenen Tagen – jedermann kennt sie: Die geschichtsträchtige Wartburg in Eisenach, der ehrwürdige Zwinger in Dresden oder der malerische Landschaftsgarten in Würzburg. Auch im Landkreis locken das Meininger Schloss Elisabethenburg und das Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden jedes Jahr tausende Besucher an. Doch inmitten der Dörfer und Kleinstädte unserer Prachtregion gibt es auch jenes gebaute Erbe, das allzu oft übersehen wird – die vielen traditionsreichen Gebäude, Brücken, Hofanlagen, Stadtmauern und Brunnen, die uns seit Jahrhunderten treu zu Diensten sind und unsere Lebensumwelt bis heute prägen. Der Bau- und Kunstdenkmalbestand des Landkreises zählt gegenwärtig mehr als 60 Denkmalensembles und rund 2.500 Einzeldenkmale. Darun-

ter zahlreiche Kirchen, Fachwerkhäuser, Villen und Gärten. Doch wer beachtet, ja denkt an sie im Alltag? Meist nur die Menschen, die in ihnen wohnen. Aber auch diejenigen, die unser historisches Erbe im Privaten oder in Vereinen pflegen und erhalten; die der Verwahrlosung und dem Verfall Einhalt gebieten und damit die stummen Zeugen unserer



Das Haus der Ratsstube ist eines der ältesten Fachwerkhäuser Meiningens. Foto: Jörg Nicht

Vergangenheit für künftige Generationen bewahren.

Regionale Identität erhalten

An diese stillen Retter und Bewahrer verleiht der Landkreis Schmalkalden-Meiningen jährlich den Denkmalpreis als öffentliche Danksagung. 67 Bürgerinnen und Bürger wurden in den vergangenen 13 Jahren für ihre besonderen Leistungen und ihr persönliches Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege gewürdigt. Auch dieses Jahr wird Landrätin Peggy Greiser die Ehrung vornehmen. „Mit dem jährlich ausgelobten Preis ehren wir engagierte Menschen, die ihrem Denkmal wieder zu alter Schönheit verhelfen und somit ein Stück regionale Identität erhalten“, so Landrätin Peggy Greiser. Einige wenige Grundvoraussetzungen sind dabei zu beachten:

Fortsetzung auf Seite 2 >>>

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was sich in unserem Landkreis bewegt	S. 2
Meininger VHS jetzt „richtig“ barrierefrei	S. 3
Familienkasse zahlt Kinderfreizeitbonus	S. 5
Landratsamt lädt zu Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ ein	S. 7
Kreisarchiv bringt Begleitkatalog zur Sonderausstellung zum 1. Weltkrieg heraus	S. 9
Schadstoffmobil wieder auf Herbsttour	S. 10

Amtlicher Teil

Kreisarchivsatzung und Kreisarchivkostensatzung	S. 24
Anhörung zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises	S. 29
Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Oberes Bärenthal“ vom 01.08.2021	S. 29
Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Bundeswahlkreises 196	S. 35

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 6. August 2021.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Konzerte im Schlosshof, Frühlingslese, Hochseilkunst - und

vielen mehr: Die Programme für den Kultursommer Südthüringen sind vielfältig und prall gefüllt mit jeder Menge Highlights. Seit zwei Wochen beleben wir unsere Prachregion wieder mit Open-Air-Konzerten, Ausstellungen, Kneipenmusik, aber auch bildender Kunst, Theater und Lesungen. Jetzt ist endlich Sommer, der Lockdown ist vorbei und wir sollten unsere Freiheiten wieder genießen.

Angesichts der zunehmenden Ausbreitung der Delta-Variante in Europa sollten wir aber auch wachsam bleiben. Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben. Wir sollten aber auch nicht leichtsinnig werden und so tun, als wenn es kein Corona mehr gäbe. Wer

draußen mit Freunden und Bekannten feiert, ist vor einer Infektion ziemlich sicher, solange man etwas auf Abstand bleibt. Umarmungen und Begrüßungsküsschen sollten aber weiterhin vermieden werden - insbesondere, wenn noch nicht alle ein Impfangebot nutzen konnten.

Aber genau das ist aktuell so einfach möglich, wie nie zuvor. Es gibt im Meininger Impfzentrum, aber auch in der Impfstelle in Schmalkalden, genügend kurzfristige Termine für jede Bürgerin und jeden Bürger. Alle, die noch keinen vollständigen Impfschutz haben, können sich und andere so auf einfache Weise schützen. Die Anmeldung über das Impfportal ist unkompliziert

und die Organisation im Impfzentrum und in der Impfstelle hervorragend. Wir sollten uns von den aktuell niedrigen Zahlen nicht täuschen lassen, die Gefahr einer vierten Welle ist mehr als real. Es werden immer wieder neue Mutationen auftreten, solange die Pandemie nicht global besiegt ist. Und das geht nur über den vollständigen Impfschutz. Gerade bei der Delta-Variante ist die zweite Impfung entscheidend für einen hohen Schutz, eine Impfung alleine reicht nicht aus.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe!

Ihre Peggy Greiser

Corona-Schutzimpfung – einfach und schnell zum Ziel

Während bis vor wenigen Tagen noch Impfstoffmangel herrschte, kann das Meininger Impfzentrum nun zahlreiche freie Impftermine anbieten. Das ist eine gute Nachricht. Die Zeit des langen Wartens auf einen Ter-

min ist nun vorbei. Jeder kann jetzt seinen Beitrag leisten, damit unser Landkreis für den Herbst gewappnet ist! Impfen lassen können sich im Impfzentrum Südthüringen in Meiningen erwachsene Bürgerinnen und Bürger ab 18

Jahren. Eine Priorisierung gibt es nicht mehr. Die Impfung erfolgt aktuell mit mRNA-Impfstoffen der Firmen Moderna.

Wie kann ich einen Impftermin buchen?

Die Buchung eines Termins erfolgt weiterhin ganz unkompliziert über das Impfportal der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen www.impfen-thueringen.de/terminvergabe oder telefonisch unter 03643 / 4950490.

>>> Fortsetzung der Titelseite

Die Arbeiten dürfen maximal vier Jahre zurückliegen, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Denkmalschutzbehörde muss vorliegen oder die denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Hingegen spielt es keine Rolle, ob es sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal, um den Bestandteil eines Denkmalensembles oder um ein Bodendenkmal handelt.

„Bewerben Sie sich jetzt! Geben Sie Ihrem Denkmal das Licht der Öffentlichkeit und lenken Sie damit einmal mehr das Interesse der Menschen auf unsere großen Schätze des Alltags“, animiert die Landrätin zur Teilnahme.

Die Bewerbungsfrist für den 14. Denkmalpreis läuft bereits!

Egal, ob klein oder groß; mittelalterlich, barock oder historistisch; prachtvoll oder profan

– jede Art von Baudenkmal oder Bestandteil eines Denkmalensembles hat die Chance auf die Verleihung des Denkmalpreises 2021. Auch der Denkmalbeirat des Landkreises ruft alle Denkmalenthusiasten und -eigentümer dazu auf, sich bis zum **31.09.2021** schriftlich mit ihrem Beitrag zu bewerben.

Folgendes ist bei der Bewerbung zu beachten:

1. Die Bewerbungsmappe kann formlos eingereicht werden. Folgende Angaben sollten allerdings nicht fehlen: Der Name der Eigentümer/Bewerber und die Adresse des Denkmalobjektes. Sofern bekannt: Angaben zum Baujahr und der Objektgeschichte
2. Das Jahr der Fertigstellung der (Teil-)Sanierung, Restaurierung oder Rekonstruktion
3. Informationen über Besonderheiten am Objekt

4. Das Aktenzeichen der denkmalrechtlichen Erlaubnis oder der Baugenehmigung
5. Ein Arbeitsbericht (Ablauf, z.B. schwierige Arbeitsschritte während der Bauarbeiten...) mit Fotos zur Vorher-Nachher-Situation, Mindestformat 13 x 18 cm (fehlt dieser Teil, kann keine Bewertung vorgenommen werden)
6. Auflistung der beteiligten Handwerker, Restauratoren, Architekten, Ingenieure

Bewerbung abschicken an:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
FD Bauaufsicht
Untere
Denkmalschutzbehörde
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Die Untere Denkmalschutzbehörde prüft alle Einsendungen und trifft gemeinsam mit dem

500 Euro Preisgeld

Denkmalbeirat des Landkreises eine Vorauswahl. Anschließend kürt eine fachkundige, unabhängige Jury die Gewinner.

Entscheidend für die Bewertung sind das erreichte Gesamtergebnis und die Qualität der Sanierung, Restaurierung oder Konservierung. Doch auch die Nutzung und der Umgang mit dem Gebäude sowie regionale Besonderheiten fließen in das Urteil der Jury ein. Die Preisverleihung erfolgt in Abhängigkeit von den geltenden Corona-Regeln zum Jahresende.

Prämiert werden maximal sechs herausragende Restaurierungen und Sanierungen, das Preisgeld beträgt 500 Euro pro Preis.

Mehr Informationen zum Denkmalpreis unter:
www.lra-sm.de



Neuer Aufzug in Betrieb: Meininger Volkshochschule jetzt „richtig“ barrierefrei

Gute Nachricht für Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehhilfen oder Eltern mit Kinderwagen: Der neue Aufzug in der Meininger Volkshochschule ist in Betrieb. „Ich bin überglücklich darüber, dass wir unseren Kursteilnehmern und Gästen nun einen modernen Fahrstuhl anbieten können. Er erleichtert den Weg in die zweite Etage, in der so viele spannende Kurse und Ausstellungen stattfinden. Es ist im wahrsten Sinne ein Fahrstuhl zur Bildung“, sagt die

Leiterin der vhs, Dr. Ramona Fiedler-Schäfer. Zuvor mussten sich Menschen mit entsprechenden Handicaps mit einem Lastenaufzug begnügen, der nur mit fremder Hilfe genutzt werden konnte. „Der neue Lift ermöglicht es allen Besuchern, barrierefrei ins Obergeschoss der Volkshochschule zu gelangen. Dort zeigt beispielsweise die Christophine Kunstschule bis September Kunstwerke aus ihren Kinderkursen. Zu sehen sind hier etwa Collagen, Ke-

ramiken sowie Gemälde und Zeichnungen.“, lädt Dr. Fiedler-Schäfer Interessierte herzlich ein.

Uneingeschränkt am sozialen Leben teilnehmen

Auch der Vorsitzende des Behindertenverbandes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Jürgen Schmidt, sieht in dem barrierefreien Zugang eine enorme Erleichterung für Menschen mit Handicap: „Der neue Fahrstuhl ermöglicht es allen, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, die Bildungsangebote der vhs ganzheitlich zu nutzen und soziale Kontakte zu pflegen.“ Vor dem Hintergrund, dass einerseits Barrierefreiheit in immer mehr Bereichen gesetzlich vorgeschrieben sei, jedoch andererseits die finanziellen Mittel für aufwendige Umbauten oft nicht ad hoc aufgebracht werden könnten, freut sich Schmidt besonders über dieses abgeschlossene Projekt im denkmalgeschützten Gebäude der vhs Meiningen.

90-prozentige Förderung

Die Arbeiten für den Innenaufzug begannen im vergangenen September mit der Demontage des alten Lastenaufzuges. An dessen Stelle baute die beauftragte Firma ein Stahlschachtgerüst aus Edelstahl sowie einen Seil-Personenaufzug mit Glasverkleidung ein. Von den Gesamtbaukosten in Höhe von rund 212.000 Euro förderte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt rund 21.000 Euro. „Wir danken dem Fördermittelgeber ausdrücklich für die gewährte Unterstützung. Mit dem Lift sowie dem Bau der Rampe und der automatischen Eingangstür im Jahr 2019 können wir nun mit Stolz sagen, dass nicht nur die Angebote und die Website unserer vhs barrierefrei gestaltet sind, sondern auch unser Hauptgebäude in der Meininger Klostersgasse sowie die Außenstelle in Schmalkalden“, so Landrätin Peggy Greiser.



Ohne Hürden zum vhs-Kurs: Landrätin Peggy Greiser, vhs-Leiterin Dr. Ramona Fiedler-Schäfer und Jürgen Schmidt, Vorsitzender des Behindertenverbandes des Landkreises, weihen den nagelneuen Aufzug der Volkshochschule in Meiningen ein.



Ebenfalls barrierefrei zugänglich: Im oberen Flur der vhs Meiningen kann die KinderKunst Ausstellung mit Arbeiten von Kindern und Jugendlichen aus den Kursen und Projekten des letzten Jahres noch bis Ende September bewundert werden.

Bundeswehrübungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Soldaten des Aufklärungsbaillon 13 aus der Friedensstein Kaserne in Gotha führen vom 19. bis 22. Juli 2021 eine mehrtägige Übung durch.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird im Bereich Floh-Seligenthal, Rotterode und Oberhof betroffen sein. Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehr-Übung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch: 19.07.2021
Übung:
19.07.2021 - 22.07.2021
Abmarsch: 22.07.2021

Es handelt sich um eine sogenannte Durchschlageübung. An dieser Übung nehmen 60 Soldaten mit sieben Fahrzeugen teil.

Soldaten der Luftlande-aufklärungskompanie 260 aus dem saarländischen Lebach führen vom 18. bis 30. Juli 2021 eine mehrtägige Übung durch.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird im Bereich Oberhof betroffen sein. Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehr-Übung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch: 18.07.2021
Übung:
19.07.2021 - 30.07.2021
Abmarsch: 30.07.2021

Es handelt sich um eine sogenannte Übung mit folgenden Schwerpunkten: Fallschirmsprung Fernspähkräfte, Harmonisierungsübung, Truppenausbildung Fernspähkräfte. An dieser Übung nehmen 50 Soldaten teil (mehrere Flug- und Fahrzeuge im Einsatz).

Im Fachbereich Arbeit – Kommunales Jobcenter Schmalkalden-Meiningen – und in der Verbraucher- und Insolvenzberatungsstelle ab sofort wieder terminierte Vorsprachen möglich

Die wegen der Corona-Pandemie getroffenen Beschränkungen im Besucherverkehr des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen werden ab sofort auch im Fachbereich Arbeit – Kommunales Jobcenter Schmalkalden-Meiningen und der Verbraucher- und Insolvenzberatungsstelle entsprechend der aktuellen Pandemielage gelockert. An beiden Standorten des Kommunalen Jobcenters in Meiningen und Schmalkalden und in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung erfolgt der Einsatz eines neuen Terminierungssystems. Grundsätzlich ist der Zutritt zum gesamten Landratsamt mit allen Außenstellen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Verwaltung hat die letzten Monate zum Ausbau digitaler Angebote und zur Optimierung interner Abläufe genutzt. Derzeit arbeitet das Kommunale Jobcenter auch an der Implementierung von virtuellen Kundenberatungen.

„Wir bieten unsere Dienstleistungen und Beratungen weiterhin vorrangig per E-Mail, telefonisch sowie auf dem



Dienstleistungen und Beratungen im Jobcenter des Landkreises sollten weiterhin vorrangig per E-Mail, telefonisch sowie auf dem Postweg erledigt werden; erforderliche Kundenvorsprachen sind ab jetzt aber ebenfalls wieder mit Terminvereinbarung möglich.

Foto: mohamed Hassan/Pixabay.com

Postweg an. Die Arbeit der letzten Wochen und Monate hat uns gezeigt, dass viele Anliegen auch auf diesen Kommunikationswegen bürgerfreundlich und zeitnah geklärt werden können. Sollte darüber hinaus eine Kundenvorsprache erforderlich sein, ist das ab jetzt wieder mit einem vorher vereinbarten Termin möglich“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

Neues Terminsystem

Aus diesem Grund wurde ein neues Terminsystem angeschafft, über das künftig Schritt für Schritt der Besucherverkehr des Landratsamtes gesteuert wird. Der Termin kann sowohl online als auch telefonisch bei dem zuständigen Sachbearbeitenden der

Behörde gebucht werden. Der Zugang in die Gebäude des Landratsamtes erfolgt mittels eines Besucherausweises, der zugesendet wird und dem dazugehörigen QR-Code. „Bis alle Bereiche an das Terminsystem angeschlossen sind, erfolgt die Terminvergabe weiterhin über die zuständigen Sachbearbeitenden der jeweiligen Bereiche“, erklärt Steffi Ebert, Leiterin des Kommunalen Jobcenters.

Zutritt in die Räumlichkeiten des Landratsamtes wird nur für symptomfreie Besucher gewährt und es gelten die „Corona“-Vorgaben des Landes Thüringen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht, außerdem gelten das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern und das Gebot, Ansammlungen von mehreren Personen in und vor den Gebäuden des Landratsamtes zu vermeiden. Zutritt zum Landratsamt wird ausschließlich zum gebuchten Termin erteilt.

Die Abgabe von Unterlagen soll in allen Bereichen des Kommunalen Jobcenters wie bisher auch auf postalischem Weg, per Fax oder E-Mail erfolgen.

Die Bereiche des Kommunalen Jobcenters

Servicestelle des Kommunalen Jobcenters

Die Servicestelle des Kommunalen Jobcenters ist für die Antragstellung auf Arbeitslosengeld II, Antragstellung der Bildungs- und Teilhabeleistungen, Antragstellung auf Zusicherung von Umzügen, Mitteilung von Veränderung sowie die Klärung allgemeiner Anliegen zuständig. Diese Dienstleistungen werden auch weiterhin per Telefon oder auf dem Postweg angeboten. Informationen zur Beantragung von Leistungen nach dem SGB II sowie die erforderlichen Antragsformulare stehen online auf den Seiten des Kommunalen Jobcenters zur Verfügung. Sollten dazu persönliche Fragen geklärt werden müssen, wird dies künftig nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sein. Termine für oben genannte Anliegen sind im Bedarfsfall über die Servicestelle des Kommunalen Jobcenters Schmalkalden-Meiningen ab sofort online buchbar, am einfachsten auf der Internetseite des Kommunalen Jobcenters <https://jobcenter.lra-sm.de>

oder über das Servicetelefon des Kommunalen Jobcenters unter 03693/485 8444.

Bereich Sicherung des Lebensunterhaltes

Der Bereich Sicherung des Lebensunterhaltes berät zu den Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und berechnet Regelleistungen, Einmalbedarfe und Kosten der Unterkunft nach SGB II. Wie bereits in den vergangenen Monaten wird der Bereich Sicherung des Lebensunterhaltes auch zukünftig einen Großteil dieses Leistungspaketes online, per E-Mail und per Telefon anbieten. Zeitaufwändige Behördenbesuche entfallen weitestgehend. Anträge können auf der Homepage des Kommunalen Jobcenters als PDF heruntergeladen und am PC ausgefüllt werden. Nur für die Unterschrift müssen die Antragsunterlagen weiterhin ausgedruckt werden. Die Antragsabgabe mit der erforderlichen Identitätsprüfung erfolgt nach rechtlichen Vorgaben ausschließlich in einem persönlichen Termin.

Fehlen dann noch Unterlagen, so sollen diese auf dem postalischen Weg oder per E-Mail nachgereicht werden. Die für die Antragsabgabe notwendigen Termine können entweder direkt durch die Behörde oder durch den Antragsteller online oder telefonisch vereinbart werden. Darüber hinaus stehen Terminfenster für die Klärung weiterer Anliegen zur Verfügung, z.B. zur Erläuterung von ergangenen Bescheiden oder Fragen zum Leistungsbezug zur Verfügung. Termine zur Klärung dieser Anliegen sind ab sofort online auf der Internetseite des Kommunalen Jobcenters <https://jobcenter.lra-sm.de> oder über das Servicetelefon des Kommunalen Jobcenters unter 03693/485 8444 bzw. im direkten Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeitenden per E-Mail oder Direktwahl buchbar.

Bereich Eingliederung in Arbeit und Arbeitgeberservice

Der Bereich Eingliederung in Arbeit und der Arbeitgeberservice arbeiten ausschließlich mit Terminvergabe. Die-

se Bereiche unterstützen Sie in Eingliederungsfragen und beraten zu möglichen Unterstützungsangeboten und Eingliederungsleistungen. Dies beinhaltet unter anderem die Beratung zu finanziellen Unterstützungsangeboten bei einer Arbeitsaufnahme sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber, Aktivierungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Vergabe der Termine erfolgt in der Regel durch den zuständigen Sachbearbeitenden der Bereiche.

Viele Dienstleistungen, wie die Nachfrage zu Stellenangeboten und/oder Bewerbungen sowie allgemeine Förderanfragen zu Eingliederungsleistungen werden weiterhin telefonisch bzw. per E-Mail angeboten. Darüber hinaus können auch Mitteilungen von Änderungen, wie einer Arbeitsaufnahme oder Kündigung telefonisch oder per Mail übermittelt werden.

Ab sofort stehen auch in diesem Bereich Terminfenster für persönliche Beratungsgespräche bei dem zuständigen Sachbearbeitenden zur

Verfügung. Termine können online auf der Internetseite des Kommunalen Jobcenters <https://jobcenter.lra-sm.de> gebucht oder telefonisch über das Servicetelefon des Kommunalen Jobcenters unter 03693/485 8444 bzw. im direkten Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeitenden per E-Mail oder Direktdurchwahl vereinbart werden.

Bereich Maßnahmeplanung/ - abrechnung - Trägerarbeit

Der Bereich Maßnahmeplanung und -abrechnung arbei-

tet ausschließlich mit Terminvergabe. Diese Bereiche sind für die Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Sprachkursträgern zuständig. Die Vergabe notwendiger Termine erfolgt in der Regel durch den zuständigen Sachbearbeitenden des Bereiches. Träger können ab sofort bei Bedarf eigene Termine online auf der Internetseite des Kommunalen Jobcenters <https://jobcenter.lra-sm.de> buchen oder telefonisch über das Servicetelefon des Kommunalen Jobcenters unter 03693/485 8444 bzw. im direkten Kontakt

mit dem zuständigen Sachbearbeitenden per E-Mail oder Direktdurchwahl vereinbaren.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung arbeitet ausschließlich mit Terminen. Der bisherige Kommunikationsweg per E-Mail, Online als auch telefonisch bleibt weiterhin erhalten. Nach Vorprüfung des jeweiligen Einzelfalls vereinbart die Beratungsstelle mit den Ratsuchenden einen Termin zur Vorsprache bzw. für eine tele-

fonische Beratung. Zusätzlich bietet die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ein Online-Kontaktformular und die Möglichkeit der Onlineanmeldung an. Termine können online <https://jobcenter.lra-sm.de> gebucht oder telefonisch über das Servicetelefon der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung unter 03693/485 8517 bzw. im direkten Kontakt mit Ihrem zuständigen Sachbearbeitenden per E-Mail oder Direktdurchwahl vereinbart werden.

Für Fragen und Anliegen stehen die Bereiche des Fachbereiches Arbeit unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Familienkasse zahlt Kinderfreizeitbonus aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sollen bedürftige Kinder, die im August 2021 Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder Wohngeld beziehen, einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind als Leistung nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten. Mit dem einmaligen Bonus können Kinder und Jugendliche insbesondere Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen.

Den Kinderfreizeitbonus gibt es für jedes Kind, für das im August 2021 Kinderzuschlag bezogen wird und das am 1. August 2021 noch nicht volljährig ist. Familien, die der Familienkasse bereits als KiZ-Beziehende bekannt sind, erhalten den Kinderfreizeitbonus automatisch in Form einer Einmalzahlung im August - hier muss daher kein

Antrag gestellt werden. Auch bei parallelem Bezug von KiZ und Wohngeld bzw. KiZ und Leistungen der Grundsicherung (SGB II) wird der Kinderfreizeitbonus automatisch von der Familienkasse ausbezahlt.

Sonderregelungen beachten

Familien, die ausschließlich Empfänger von Wohngeld sowie von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel des SGB XII) sind, müssen Folgendes beachten: Damit die Familienkasse in diesen Fällen den Bonus zeitnah auszahlen kann, muss der Kinderfreizeitbonus mit einem kurzen Antragsformular beantragt werden. Informationen zu Anspruch, Antrag und Auszahlung stehen unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus> zur Verfügung.

Der ausgefüllte Antrag und geeignete Nachweise zur

Wohngeld- oder Sozialhilfebewilligung für August 2021 (z.B. der Bewilligungsbescheid) können per Post oder über die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de an die Familienkasse gesendet werden. Die zuständige Familienkasse ist auf dem Kindergeldbescheid vermerkt. Alternativ steht online der Dienststellenfinder (nach Postleitzahl) der Familienkasse zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt frühestens ab August 2021. Für allgemeine Fragen zum Antragsverfahren steht ab sofort die gebührenfreie Rufnummer 0800/4 5555 43 zur Verfügung.

Kinder, die im August 2021 existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) beziehen, erhalten ebenfalls den Kinderfreizeitbonus. Hierfür muss jedoch kein geson-

derter Antrag gestellt werden; der Kinderfreizeitbonus wird von der jeweils zuständigen Stelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen automatisch ausbezahlt.

Das Kommunale Jobcenter Schmalkalden-Meiningen und der Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen werden den einmaligen Zuschuss an leistungsberechtigte Kinder im August auszahlen. Die Auszahlung erfolgt separat - also unabhängig - von der Monatszahlung. Ein Antrag ist nicht erforderlich.



Rückfragen können an die jeweils zuständigen Sachbearbeiter gerichtet werden. Die Erreichbarkeit ist über die bekannten Rufnummern bzw. die Servicenummer des Kommunalen Jobcenters 03693/485-8444 bzw. die Geschäftsstelle des FB Ordnung und Sicherheit 03693/485-8139 gegeben.

Blutspendetermine

Monat Juli/August 2021

Datum	Ort	Zeit
27.07.21	Wernshausen, Dorfgemeinschaftshaus, Puschkinstr.	16:00 - 19:00
05.08.21	Schmalkalden, Mehrzweckhalle Teichstraße	16:00 - 19:00
17.08.21	Kleinschmalkalden, Dorfgemeinschaftshaus „Adler“	17:00 - 20:00
19.08.21	Floh, Feuerwehrgerätehaus Im Grummich 15	16:00 - 19:30
30.08.21	Steinbach-Hallenberg, Sporthalle Wolffstraße	16:00 - 19:00



**BLUTSPENDEN
RETTEN LEBEN!**

**Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V.
und seine vielen ehrenamtlichen Helfer
freuen sich auf Ihren Besuch.**

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Vorläufige Startzeiten für BMW IBU Weltcup Biathlon 2022 stehen fest – Kartenverkauf ab September

Mit Einzug der Sommermonate wird in der Skiarena Am Rennsteig wieder fleißig gebaut. Die Organisatoren des BMW IBU Weltcup Biathlon in Oberhof haben schon mit den Vorbereitungen für den kommenden Weltcup begonnen. Die ersten OK-Sitzungen fanden bereits statt. Alle Beteiligten sind voller Hoffnung, dass der kommende Weltcup-Winter wieder mehr Normalität bringt.

Die Mitarbeiter des Thüringer Wintersportzentrums (TWZ) haben schon im April die Schneedepots abgedeckt und damit sommerfest gemacht. Im neuen Depot in der Kulle-Kurve, im Depot an der LOTTO Thüringen Skisport-Halle und an der LOTTO Thüringen Schanzanlage im Kanzlersgrund lagern insgesamt knapp 40.000 Kubikmeter der weißen Pracht. Der lange Winter und die teilweise sehr frostigen Temperaturen begünstigten die Produktion des Kunstschnees. So sind alle Lagerstätten randvoll, was den Organisatoren natürlich einige Sorgen nimmt und Planungssicherheit bringt.

Derweil hat die IBU auch die finale Festlegung des Wettkampfprogramms für die kommende Saison vorgenom-



Der lange und steile Birsteig ist bei den Fans besonders beliebt, weil man hier die Biathlon-Stars aus nächster Nähe beobachten kann.
Foto: Oberhofer Sport- und Event GmbH

Wettkampfprogramm für 2022 festgelegt

men und die Ausrichter der einzelnen Weltcups darüber informiert. Im Januar 2022 wird es als WM-Generalprobe am Grenzdler zwei Sprints, zwei Verfolgungsrennen, eine Mixed-Staffel und eine Single-Mixed-Staffel geben. Die hier genannten Startzeiten sind vorläufig. Nach der Abstimmung zwischen der IBU und den übertragenden Fernsehstationen kann es noch zu Veränderungen kommen.

BMW IBU Weltcup Biathlon 2022 (Startzeiten vorläufig)

Donnerstag, 6. Januar,
14.15 Uhr: Sprint Männer

Freitag, 7. Januar,
14.15 Uhr: Sprint Frauen

Samstag, 8. Januar,
12.15 Uhr: Mixed-Staffel
14.45 Uhr: Single-Mixed-Relay

Sonntag, 9. Januar,
12.30 Uhr: Verfolgung Männer
14.45 Uhr: Verfolgung Frauen

Karten gibt's ab September

Die Verantwortlichen in Oberhof haben sich aufgrund der aktuellen Lage dazu entschieden, den Kartenvorverkauf für den BMW IBU Weltcup Biathlon 2022 zu verschieben.

Die Corona-Pandemie lässt derzeit noch sehr viel Spielraum für Spekulationen zu. Aus diesem Grund fiel die Entscheidung, mit dem Ticketvorverkauf erst mit Beginn der Deutschen Meisterschaften Biathlon Anfang September zu starten.

Der genaue Termin hierfür ist derzeit noch nicht bekannt.

Die Informationen dazu erfolgen, sobald Datum und Uhrzeit fest terminiert sind.

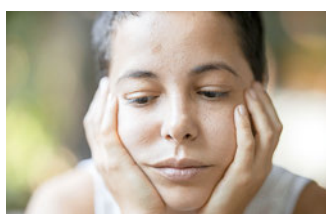
Für diejenigen, die sich bei der Rückabwicklung der schon für den vergangenen zuschauerlosen Weltcup verkauften Karten dafür entschieden hatten, ihre Tickets zu behalten, gilt natürlich, dass diese ihre Gültigkeit nicht verlieren.

Mit Blick auf die Doppel-Weltmeisterschaft im Biathlon und Rodeln sollten sich Fans schon mal den 6. bis 19 Februar 2023 vormerken.

Geteiltes Leid ist halbes Leid – Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises berät und vermittelt bei Sorgen und Nöten

Jeder Mensch kann von heute auf morgen in eine Situation schlittern, die ihm den Boden unter den Füßen wegzieht - zu jeder Zeit und ohne Vorwarnung. Kaum einer ist darauf vorbereitet, wenn alles, was sicher schien, zerfällt. Der komplette Alltag ist auf den Kopf gestellt. Am schwersten ist es, wenn ein geliebter Mensch stirbt, ein Kind oder der Partner, ein Elternteil. Aber auch ein Unfall, eine Scheidung oder eine Krankheit können das Leben plötzlich und fundamental erschüttern. Vielen fällt es dann schwer, neuen Halt zu finden und Mut zu schöpfen. Es kann dauern, doch es kann gelingen. Manchmal genügt schon ein Gespräch, um das schwer wiegende Leid der eigenen Schultern mit anderen zu teilen.

Konfrontiert mit einem unerwarteten Schicksalsschlag rei-



Ob Sucht, Behinderung oder schwere Krankheit – bei der Selbsthilfekontaktstelle finden Betroffene die richtigen Ansprechpartner, ein offenes Ohr und guten Rat für den Umgang mit persönlichen Herausforderungen.

Foto: Engin Akyurt/Pixabay.com

chen manchmal die Ansprechpartner auf medizinischer und fachlicher Seite nicht aus, um sich zu informieren und die lebensverändernde Situation vollumfassend zu verarbeiten. Der Austausch mit Betroffenen oder anderen Angehörigen kann diese Lücke schließen,

die Gemeinschaft kann stabilisierend wirken. Selbsthilfegruppen bieten Raum in einer vertrauensvollen Atmosphäre, Erfahrungen und Ratschläge zu teilen. Das Zuhören und von der „Seele reden“, wird von vielen Gruppenmitgliedern als erleichternd und befreiend empfunden.

Allen Betroffenen, die sich mit einem ähnlich einschneidenden Erlebnis konfrontiert sehen oder dieses womöglich nicht vollends verarbeitet haben, möchte die regionale Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen unterstützend zur Seite stehen. Die Kontaktstelle verfügt über enge Kontakte zu den bereits bestehenden Selbsthilfegruppen und zu Beratungsstellen im Kreisgebiet. Falls für eine diagnostizierte Erkrankung oder Situation tatsächlich noch keine pas-

sende Selbsthilfegruppe im Landkreis existiert, steht die Selbsthilfekontaktstelle unterstützend und begleitend bei einer Gruppenneugründung zur Seite. Die Selbsthilfekontaktstelle Meiningen ist in solchen Fällen jederzeit gern Ansprechpartner und unterstützt, wo sie kann.

Die regionale Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist auf der Website des Landratsamtes unter www.lra-sm.de/?page_id=4939 zu finden und wie folgt erreichbar:



Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Gesundheit - Selbsthilfekontaktstelle
N. Ritzmann
E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de
Tel.: 03693/ 485 - 8701
Fax: 03693/ 485 - 8470



Läuft bei uns! Landratsamt lädt Familien, Kindergärten, Schulen und Einzelpersonen zu Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ ein

Viele Menschen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche bewegen sich seit der Corona-Pandemie weniger. Unter der Devise, frische Luft und Bewegung statt Computer und Smartphone möchte der Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen nun pünktlich zum Ferienbeginn einen Anreiz für mehr Bewegung im Alltag schaffen und hat kurzerhand den Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ ins Leben gerufen. Alle Kinder, Schüler, Familien und Einzelpersonen sind herzlich eingeladen, aktiv bei „Wandern mit andern“ mitzumachen. Das Ziel: Gemeinsam draußen unterwegs sein, Natur entdecken und Gemeinschaft erleben. Der Clou dabei ist, alle Teilnehmenden, die zwischen dem 1. August und 31. Oktober 2021 mitwandern, können Geldpreise bis zu 300 Euro und jede Menge attraktive Sachpreise gewinnen.

Gewinnchance steigt mit jeder Wanderung

Viel Bewegung ist nicht nur gesund, sondern kann sich richtig lohnen: Denn je öfter gewandert wird, desto höher sind die Gewinnchancen bei „Wandern mit andern“. Die Wanderroute ist frei wählbar,

muss jedoch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegen und zwischen August und Oktober 2021 erfolgt sein. Dabei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Inspiration für verschiedenste Wanderrouten erhalten Interessierte ab 1. August in regelmäßigem Abstand auf dem Facebook-Kanal des Landkreises (<https://www.facebook.com/LKSchmalkaldenMeiningen>) können aber auch online unter <https://www.lra-sm.de/wandern-mit-andern> abgerufen werden. Doch es muss nicht die klassische Wanderung von A nach B sein. Warum nicht einmal andere Wanderformen ausprobieren? Eingereicht werden können auch Barfußwanderungen oder Geocaching-Touren.

Jede Wanderung - egal wie kurz oder lang, ob alleine oder in der Gruppe - kann für das Gewinnspiel registriert werden und hat eine Chance auf einen Preis. Wer mitmachen möchte, reicht einfach ein Foto oder alternativ eine Kurzbeschreibung der erfolgten Wanderung zusammen mit seinen Kontaktdaten ein.

Teilnahme online oder per Post

Am schnellsten geht das online unter <https://www.lra-sm.de/wandern-mit-andern> oder

natürlich auch postalisch über das Teilnahmeformular zum Ausschneiden auf der nächsten Seite. Nähere Informationen zu „Wandern mit andern“, den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen gibt es auf <https://www.lra-sm.de/wandern-mit-andern> oder bei der Projektverantwortlichen im Landratsamt, Nicole Ritzmann per E-Mail an wandern-mit-andern@lra-sm.de oder telefonisch unter 03693/485-8701. Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit Wohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme, sofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Attraktive Geld- und Sachpreise

Unter allen Einsendungen werden drei Hauptpreise in Höhe von 300, 200 und 100 Euro verlost. Jeder Hauptpreisgewinner erhält zudem einen exklusiven Wanderrucksack gefüllt mit

Wanderutensilien und heimischen Leckereien aus dem Landkreis. Darüber hinaus hat jede eingereichte Wanderung die Chance auf kleinere Geld- und attraktive Sachpreise wie beispielsweise Gutscheine für das Freizeit- und Erholungszentrum „Rohrer Stirn“ oder Inselbergbad, freien Eintritt zum Golfkletterpark Oberhof oder auch Stadtführungen durch Meiningen. Die Verlosung der Gewinne erfolgt nach Ende des Aktionszeitraums im November 2021. Sämtliche Verlosungen erfolgen nach dem Zufallsprinzip. In diesem Zusammenhang sei allen Sponsoren, die die Aktion „Wandern mit andern“ durch verschiedene Sachspenden unterstützen, gedankt: Stadtwerke Meiningen GmbH, Tourist-Information Meiningen, Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal, outdoor inn GmbH & Co KG / Golfkletterpark Oberhof, Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement, Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und vielen weiteren.



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





TEILNAHMEFORMULAR „WANDERN MIT ANDERN“

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Teilnahmeformular bis zum 31. Oktober 2021

per E-Mail an:

wandern-mit-andern@lra-sm.de

per Post an:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
z.Hd. Frau Ritzmann,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

Jetzt ausfüllen und am Gewinnspiel „Wandern mit andern“ teilnehmen:

Alle mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, deren Ausfüllen für die Teilnahme am Gewinnspiel zwingend erforderlich ist.

Nachname, Vorname *

Alter

Ist die Teilnahme für Ihr Kind? ☐ Ja ☐ Nein

Geben Sie bei „Ja“ bitte den Namen Ihres Kindes an:

Vorname Kind

Nachname Kind

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) *

Telefonnummer

E-Mail-Adresse*

Datum der Wanderung (TT.MM.JJJJ)*

Wanderroute*

Gleich geschafft! Übersenden Sie uns zur Teilnahme am Gewinnspiel bitte noch ein

Foto Ihrer durchgeführten Wanderung oder **beschreiben Sie uns kurz die Wanderung:**

Kurzbeschreibung der durchgeführten Wanderung / des mitgesendeten Fotos

Kenntnisnahme Datenschutz*:

- ☐ Ja, ich habe die Allgemeine Datenschutzerklärung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen unter https://www.lra-sm.de/?page_id=17244 sowie die Datenschutzerklärung zum Gewinnspiel „Wandern mit andern“ unter https://www.lra-sm.de/?page_id=30663 zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Die von mir angegebenen Daten werden elektronisch erhoben und gespeichert. Sie werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage genutzt.

Kenntnisnahme Teilnahmebedingungen*:

- ☐ Ja, ich habe die Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel „Wandern mit andern“ unter https://www.lra-sm.de/?page_id=30655 zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift
Gewinnspielteilnehmer/in und/oder Sorgeberechtigte/r

Kreisarchiv des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bringt Begleitkatalog zur Sonderausstellung zum Ersten Weltkrieg heraus

Das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen plant einen neuen Ausstellungs-Begleitkatalog. Zuletzt war ein solches Werk zur preisgekrönten Sonderausstellung „Wahnsinn, Wende, Wiedervereinigung 1989/90“ entstanden und auf positive Resonanz gestoßen. „Wir haben den Katalog damals insbesondere für die regionalhistorisch interessierte Bevölkerung und für Schulen als ergänzendes Lehrmaterial konzipiert. Dieses Angebot fand breite Akzeptanz“, erklärt Angelika Hoyer vom Kreisarchiv. „Aufgrund der positiven Resonanz der Lehrenden und der Bevölkerung haben wir uns im vergangenen Jahr entschieden, einen weiteren Begleitkatalog herauszubringen. Dieses Mal steht die Sonderausstellung aus dem Jahr 2014 im Fokus“, so Hoyer.

Unter dem Titel
**Geschichte und Geschichten
 Der Erste Weltkrieg
 1914 - 1918 -
 Wiederentdeckte
 Archivalien und
 Sachzeugnisse aus
 Meiningen und anderen
 Orten des Herzogtums
 Sachsen-Meiningen**

erscheint der neue Katalog ebenfalls als ergänzendes Lehrmittel für den Schulunterricht sowie als Lektüre für Geschichtsliebhaber. Das Kreisarchiv will damit einen Beitrag zur historischen Bildungsarbeit leisten.

Mit dem Beginn der Aufarbeitung des weitestgehend unerforschten regionalen Ablaufes des Ersten Weltkrieges betrat das Kreisarchiv vor sieben Jahren Neuland. Das Konzept sah demnach vor, mit möglichst vielen Originalquellen das damalige regionale Geschehen während des Ersten Weltkrieges näher zu beleuchten.

„Da nur einige Gemeindebestände des Kreisarchivs Dokumente aus der Zeit 1914-1918 enthielten, traten wir in mehreren Aufrufen in der regionalen Presse an die Öffentlichkeit“, berichtet Angelika Hoyer. Die Macher der Ausstellung verfolgten fortan das Ziel, Bürgerinnen und Bürger an diesem Projekt zu beteiligen. Damit war die Hoffnung verbunden, dass diese ihre privaten Sammlungen und Registraturen öffneten, um das Archivteam mit ihren Leihgaben und Schenkungen zu unterstützen. „Erfreulicherweise wurden die oben genannten Aufrufe erhört und es erfolg-



Blick in den Ausstellungssaal des Landratsamtes mit Besuchern im November 2014 Foto: A. Hoyer

ten unzählige Angebote, die geplante Ausstellung mit bis dahin weitgehend unbekannten Dokumenten und Exponaten zu bereichern“, erinnert sich die Kreisarchivarin.

Nach der mehr als ein Jahr andauernden intensiven Forschungsarbeit konnten in einem ersten Schritt viele noch erhaltene schriftliche, bildliche sowie sachliche Überlieferungen aus dem Kreisgebiet und darüber hinaus zusammengetragen, erfasst und somit für zukünftige Generationen im Kreisarchiv gesichert werden. Mit rund 1.000 Besuchern fand die Ausstellung im Jahr 2014 eine ansprechende Resonanz

in der Bevölkerung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Zu den Gästen zählten auch Schulklassen aus Meiningen und Umgebung, die im Rahmen des Geschichtsunterrichtes die Ausstellung zur Projektarbeit nutzten.

Ausstellungstafeln für Schulen nutzbar

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit für Schulen und interessierte Einrichtungen der Region, die Ausstellungstafeln (Größe 1,20 x 1,50 m) als „Wanderausstellung“ kostenfrei auszuleihen. Dies erfolgt im Rahmen der historischen

Bildungsarbeit des Kreisarchivs.

„Es ist unser Anspruch und unsere Pflicht mit *Geschichte und Geschichten über die Zeit des Ersten Weltkrieges* an das zu erinnern, was Kriege verursachen und hinterlassen“, unterstreicht Hoyer. „Mit der Herausgabe des Kataloges verbinden wir die Hoffnung, dass heutige und nachkommende Generationen die Ereignisse des Ersten Weltkrieges national und regional besser nachvollziehen können.“ Durch den regionalgeschichtlichen Bezug werde das Wissen über einen bedeutsamen Abschnitt der Geschichte der näheren Heimat anschaulich vermittelt und gleichzeitig der Wert der heutigen Demokratie verdeutlicht.

Zunächst erscheint der Katalog in einer Auflage von 400 Exemplaren und ist für die Schulen kostenlos zu beziehen. Für den privaten Käufer wird eine Schutzgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.



Kreisarchivarin Angelika Hoyer und Mitarbeiter Tom Pleiner präsentieren den Begleitkatalog zur Sonderausstellung „Der Erste Weltkrieg 1914 - 1918“ Foto: B. Rexhäuser

Wer einen Katalog bestellen möchte oder die Ausstellungstafel für eine Einrichtung oder Schule leihen möchte, kann sich bei Angelika Hoyer, Kreisarchivarin, unter der Telefonnummer 03693/485-8300 oder per E-Mail: kreisarchiv@lra-sm.de melden.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert

Schadstoffmobil ab 2. August wieder auf Herbsttour

Der Fachdienst Abfall und Altlasten im Landratsamt informiert, dass in der Zeit vom 2. August bis 2. September 2021 wieder die mobile Schadstoffsammlung im Landkreis stattfindet. Am Schadstoffmobil können schädliche Substanzen abgegeben werden (siehe Übersicht im Entsorgungskalender Seite 28 oder auf www.lra-sm.de -> Bauern, Energie und Umwelt -> Abfall-



wirtschaft -> Informationen und Termine). Alle Standplätze und Annahmezeiten sind hier ebenfalls aufgeführt. Die maximale Abgabemenge

pro Haushalt beträgt 100 Kilogramm bzw. 100 Liter pro Jahr, die maximale Behältergröße 30 Liter - außer bei Altöl. Die Abgabe ist kostenlos. Die An-

lieferung muss in geschlossenen und gekennzeichneten Behältern erfolgen.

Bei Fragen rund um das Schadstoffmobil stehen die Mitarbeiter der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, Betriebsstätte Melkers (Tel.: 03693/8326-0) oder der Fachdienst Abfall und Altlasten (Tel.: 03693/485-8369) gerne zur Verfügung.

Termine der mobilen Schadstoffkleinmengensammlung – Herbst-Sammlung 2021

Tag	Zeit	Orte/Standplätze	Tag	Zeit	Orte/Standplätze
Mo. 02.08.	13:00 - 14:15 15:15 - 16:45 17:00 - 18:00	Zella-Mehlis: Karl-Liebke-Platz Zella-Mehlis: Str. des 8.März/Wertstoffcont. Oberhof: neuer Bauhof	Mi. 11.08.	15:30 - 15:50 16:05 - 16:25 16:40 - 17:00 17:15 - 18:00	Roßdorf: Schlossplatz 3 Eckardts: Schwarzbacher Str./ehem. Waage/Schafgarten Zillbach: Cottaplatz Schwallungen: Bahnhofstr. 2/hinter der Werrabrücke
Di. 03.08.	11:00 - 11:40 11:45 - 12:05 12:15 - 12:40 12:55 - 13:15 14:20 - 14:40 14:50 - 15:10 15:25 - 15:45 15:55 - 16:15 16:30 - 17:00 17:15 - 18:00	Benshausen: Pestalozzistr./Bauhof Ebertshausen: Hauptstr./Bushaltest. Schwarza: Parkplatz am Markt Christes: Festplatz SM-Breitenbach: Springstiller Str. 2a/Wertstoffcontainer SM-Springstille: Suhler Straße 4, Parkplatz "Zur Hechel" Bermbach: Hauptstraße, Ecke Brunnenanlage Herzogen-Hallenberg: Kurze Seite 2 Viernau: Forststraße 16 Kühndorf: Christeser Straße	Do. 12.08.	11:00 - 11:30 11:40 - 12:00 13:00 - 13:25 13:40 - 14:00 14:15 - 14:45 15:00 - 15:20 15:30 - 16:15	Kleinschmalkalden: Friedrichrodaer Str./Ortsstraße Hohleborn: Heubergstr. 12-14/Bushaltestelle Seligenthal: Haderholzstr./Kullbach Schmalkalden/Reich.: Reichenbacher Str. 31a Floh: Bahnhofstraße 4 Schnellbach: Nesselbergastraße 28 Struth-Helmershof: Hauptstraße 69
Mi. 04.08.	11:00 - 11:20 11:35 - 11:55 12:05 - 12:25 12:35 - 12:55 14:10 - 14:30 14:40 - 14:55 15:05 - 15:35 15:55 - 16:20 16:30 - 17:00 17:15 - 18:00	Bibra: Am Sportplatz 4/Wertstoffcont. Wölfershausen: Hauptstraße/Straße zum Hinterdorf Ritschenhausen: Hauptstr./Wölfersh.Weg Bauerbach: Einödhäuser Straße Einödhäuser: Henneberger Straße/ Bauerbacher Straße Unterharles: Unterharles 6 Schwickersh.: Schloßgartenweg 1/Alte Weinstraße 23 Henneberg: Lehmhof/Lehmhofgasse Sülzfeld: Ringstr.10/ehem. Frischmarkt Meiningen-Drei-Blickacker-Süd: An der Quelle/Am Weißbachtal	Mo. 16.08.	13:00 - 13:30 13:35 - 13:55 14:55 - 15:15 15:30 - 16:00 16:10 - 16:30 16:40 - 17:00 17:15 - 18:00	Oberschöna: Hauptstraße 62 Unterschöna: Zainhammer/ehem. Firma "Grünes Herz" Steinbach-Hallenb.: Oberhofer Straße 41 Steinbach-Hallenb.: Dr.-A.-Köbrich-Str./Lindenstr. Rotterode: Schulgasse 1/Nähe Gemeinde Altersbach: Hauptstraße 42 Steinbach-Hallenb.: Wolffstraße 19
Do. 05.08.	11:00 - 11:20 11:30 - 12:00 12:10 - 12:30 12:40 - 13:00 14:00 - 14:20 14:30 - 14:50 15:15 - 15:35 15:45 - 16:30	Seeba: Am Haag/Wertstoffcontainer Bettenhausen: am Kulturhaus/Stedtlinger Str. Stedtlingen: Hermannsf. 39/Gemeindehof Hermannsfeld: Straße im Mitteldorf 31 Haselbach: Bushaltestelle Gleimershausen: Bushaltestelle Melkers: Industriegebiet/ obere Einfahrt Bioanlagengasse Rippershausen: Wasunger Straße	Di. 17.08.	11:00 - 11:20 11:30 - 11:50 12:05 - 12:25 12:40 - 13:00 13:15 - 13:35 13:50 - 14:10 14:20 - 14:40 15:40 - 16:25 16:40 - 17:00 17:15 - 18:00	Solz: Wiesenweg/Wertstoffcontainer Wahns: Katzabrücke/Parkplatz/Meiningen Weg Unter Katz: Dörrensolzer Weg Oepfershausen: Blumenberg/Ecke Hauptstraße Friedelshausen: Wertstoffcontainer/Unter der Linde Hümpfershausen: Dorfstraße 7 Schwarzbach: Bushaltestelle/Hauptstraße Wasungen: Neutor/Ecke Bahnhofstraße Mehms: Kümmelbach/Wertstoffcontainer Wasungen: Fischergasse 33/Dreschplatz
Mo. 09.08.	13:00 - 13:25 13:40 - 14:00 14:15 - 14:45 15:00 - 15:40 15:50 - 16:10 17:00 - 18:00	Mittelstille: Brunnenweg SM-Grumbach: Dorfplatz SM-Näherstille: Suhler Str./Ecke Diemersgraben SM-Asbach: an der Dreschhalle SM-Walperloh: Allendestr. 64/Jugendclub Schmalkalden: Renthofstraße	Mi. 18.08.	11:30 - 11:50 12:05 - 12:35 12:50 - 13:20 14:20 - 15:20 15:40 - 16:10 16:30 - 17:00 17:15 - 18:00	Herpf: Seebaer Str./Ecke Stepfershäuser Straße Meiningen: Landsberger Str./Stadtplan 81 Meiningen: Am Volkshaus/Landsberger Str. 2b Meiningen: Marktplatz (Kirche) Meiningen: Heinrich-Heine/Wertstoffcont. Meiningen: Utendorfer Str. 56/Wertstoffcont. Meiningen: Obertshäuser Platz 1/LRA (Busplatz)
Di. 10.08.	11:15 - 11:35 11:55 - 12:15 13:15 - 14:00 14:15 - 14:45 14:55 - 15:15 15:30 - 16:05 16:15 - 17:00 17:15 - 18:00	Heßles: Grundweg Breitung/Bushof: Bushaltestelle/Seitenanlage Breitung/Frauenbreitung: Am Markt 5 Breitung: Am Köpfchen/Parkplatz Breitung/Knollbach: Wertstoffcontainer Breitung: Geschw.-Scholl-Ring/Am Kirchberg Breitung: Nürnberger Straße 15 Breitung/Herren.: Stockbornstr./Ecke Gasse	Do. 19.08.	11:00 - 11:20 11:30 - 11:50 12:00 - 12:45 13:45 - 14:05 14:15 - 14:35 14:45 - 15:05 15:15 - 15:35 15:45 - 16:30	SM/Weidebrunn: Gothaer Straße 21a/Ecke An der Bahn SM/Pfaffenbach: Pfaffenbach 41c/Glascontainer SM: Steinerner Wiese/Recklinghäuser Straße SM/Aue: An der Auehütte/Rentenmarkstraße SM/Volkers: Volkens 13/Bushaltestelle SM/Möckers: Körnbach 2 SM/Mittelschmalk.: Struthweg/Hauptstraße 71 Niederschmalkalden: Karl-Marx-Straße/Kirche
Mi. 11.08.	11:40 - 12:10 12:30 - 13:00 14:00 - 14:20 14:30 - 14:50 15:00 - 15:20	Fambach: Quellenweg 4 Wernshausen: Heinrich-Mann-Straße 3 Helmers: Rosatalstraße/Fischbachstraße Georgenzell: Hauptstraße 11 Rosa: Roßdorfer Straße/Schulweg	Mo. 23.08.	13:00 - 14:30 15:30 - 16:45 17:00 - 18:00	Zella-Mehlis: Heinrich-Heine/Parkpl. Heizhaus Zella-Mehlis: Parkplatz Meeresaquarium/Beeth. Zella-Mehlis: Rathausstraße/Nähe Rathaus
			Di. 24.08.	11:00 - 12:20 11:30 - 12:10 13:10 - 13:30 13:40 - 14:00 14:20 - 14:45	Neubrunn: Feuerwehr/Meiningen Straße Jüchsen: Bushaltestelle/Markt Exdorf: St. Bernhardter Straße Obendorf: Gemeindeamt/Zum Schwanberg Wolfmannshausen: Westenfelder Str./Wertstoffcontainer

Tag	Zeit	Orte/Standplätze	Tag	Zeit	Orte/Standplätze
Di.	14:55 - 15:15	Queienfeld: Zum Queienberg/Nähe Kirche	Di.	11:00 - 11:20	Birx: Buswendeschleife/Seifertser Straße
24.08.	15:25 - 15:45	Rentwertshausen: Kirchplatz/Brunnen	31.08.	11:35 - 11:55	Frankenheim: Reichenhäuser Str./Freiwillige Feuerwehr
	16:05 - 16:30	Behrungen: Bahrastraße/Leckergasse		12:10 - 12:30	Reichenhausen: Wertstoffcontainer/Hauptstraße
	16:40 - 17:05	Berkach: Jugendclub/Pfarrgasse		13:30 - 13:50	Melpers: Wendeschleife/obere Dorfstr.
	17:15 - 18:00	Nordheim: Hauptstraße/an der Kirche		14:05 - 14:25	Erbenhausen: Schafhäuser Str./Nähe Bushaltestelle
Mi.	11:15 - 11:45	Meiningen: Am Schelmenraben		14:40 - 15:00	Schafhausen: Dorfstraße/Dorfplatz
25.08.	11:55 - 12:25	Meiningen: Gutsstraße		15:10 - 15:30	Gerthausen: Abzweig Richtung Weimarschmieden
	12:35 - 13:05	Meiningen: An der Heuleite		15:40 - 16:00	Wohlmuthausen: Dorfstr./Glascontainer/Ortsausgang
	14:05 - 14:35	Utendorf: Hauptstraße		16:10 - 16:35	Helmershausen: Gebauer Straße
	14:50 - 15:20	Meiningen-Helba: Am Anger/Dorfplatz		16:45 - 17:05	Helmershausen/Geba: Kirchweg/Bushaltestelle
	15:35 - 15:55	Meiningen-Welkershausen: Buswendeschleife		17:15 - 18:00	Träbes: Ortseingang von Geba aus
	16:15 - 16:35	Metzels: Schulzenstraße/Nähe Kirche	Mi.	11:00 - 11:20	Oberweid: obere Milchbank/Frankenheimer Str.
	16:45 - 17:05	Wallbach: Kirchstraße	01.09.	11:35 - 11:55	Unterweid: Feuerwehrgerätehaus/Reichenhäuser Str.
	17:15 - 18:00	Walldorf: Freier Platz		12:10 - 12:40	Kaltenwestheim: Gemeindeamt/Am Schlaator
Do.	11:00 - 11:30	Leutersdorf: Untere Dorfstraße		12:50 - 13:10	Mittelsdorf: Bushaltestelle/Kirchhofsweg
26.08.	11:45 - 12:20	Vachdorf: Markt		13:20 - 13:45	Kaltensundheim: Kaufhalle/Berastraße
	12:35 - 13:05	Belrieth: Dorfplatz		14:45 - 15:45	Kaltenordheim: In der Aue, Parkplatz
	13:20 - 13:55	Obermaßfeld-Grimment.: Lindenplatz		15:55 - 16:15	Aschenhausen: Bürgerhaus/Oberkätzer Str.
	14:55 - 16:00	Meiningen: Berliner Str./Rinksbura		16:25 - 16:45	Oberkatz: Marktplatz
Mo.	13:00 - 13:30	Dillstädt: Feuerwehrgerätehaus/Dorfstr.		16:55 - 17:10	Dörrensolz: Dörrensolz/Kreuzung
30.08.	13:40 - 14:00	Rohr: Am Ziegenplan		17:15 - 18:00	Stöfershausen: Gemeindeamt/Am Gänsebrunnen
	14:10 - 14:30	Ellingshausen: Feuerwehrgerätehaus/Hauptstr.	Do.	11:00 - 11:20	Breitungen/Winne: Winnehof
	14:40 - 15:00	Einhausen: Kirche/Straße der Einheit	02.09.	11:25 - 11:45	Trusetal/Wahles: Bushaltestelle/Brotterode Str.
	15:55 - 16:15	Oberm.-Gr.: Wertstoffcontainer/Berastraße		12:00 - 12:20	Trusetal/Trusen: Lindenstraße
	16:30 - 17:00	Untermaßfeld: Werrastr./Sportplatz		13:20 - 13:55	Trusetal: K2 (ehemals Kino)/Nentershäuser Str.
	17:15 - 18:00	Meiningen/Dreißigacker: An der unteren Linde		14:05 - 14:25	Trusetal/Elmenthal: Dorfplatz/Straße der Einheit
				14:35 - 14:55	Trusetal/Laudenbach: Buswendeschleife/Erzstr.
				15:10 - 15:35	Brotterode: Bahnhofstr.-Busbahnhof
				15:45 - 16:30	Brotterode: Festplatz, Breite Wiese

Die Bürger von Bonndorf werden gebeten, aufgrund der Vollsperrung einen anderen Stellplatz aufzusuchen (z.B. Schwallungen, Wasungen).

Aufgrund von Baustellen/Umleitungen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Bekanntmachungen vor Ort sowie die Presseartikel beachten oder einen anderen Stellplatz aufsuchen.

Mehrweg-to-go statt Einweg-take-away

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.



**Abfall-Tipp
des Monats**

Wegwerfartikel wirken auf den ersten Blick preisgünstig und erleichtern uns den Alltag. Doch ökologisch betrachtet sind sie eine Katastrophe. Schon die Herstellung von Einwegprodukten verbraucht unverhältnismäßig viele Ressourcen,

die kaum genutzt in der Abfalltonne landen.

Ab dem 3. Juli 2021 dürfen EU-weit Einwegbesteck und -geschirr aus Plastik, Trinkhalme, Rührstäbchen, Wattestäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff sowie to-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus expandiertem Polystyrol (bekannt als Styropor) nicht mehr produziert werden. Vorhandene Ware kann der Handel abverkaufen. Weitere Plastik-Wegwerfprodukte müssen ebenfalls ab dem 3. Juli 2021 ein spezielles Kennzeichen erhalten, das vor Umweltschäden durch Plastik warnt und Verbraucherinnen und Verbraucher über die richtige Entsorgung informiert. Zur Vermeidung von Einwegprodukten gibt es plastikfreie Alternativen, um Abfall zu vermeiden, nachhaltiger zu leben und auch noch Geld zu sparen.

Folgende einfache Tipps helfen dabei, die Umwelt zu schonen und den eigenen Einkauf verpackungsfreier zu erledigen:

- **Mehrwegbecher** statt Einweg-Coffee-to-go-Becher
- **Mehrwegflaschen** statt Einwegflaschen



Mehrweg statt Plastik: Für loses Obst und Gemüse stehen auch umweltfreundliche Mehrwegnetze zur Verfügung.

Foto: dkatana/Pixabay.com

- **Unverpacktes statt verpacktes Obst und Gemüse** z.B. in Caros Hofladen in Zella-Mehlis – dem ersten Unverpackt-Laden der Region
- **Eigene Beutel für Obst und Gemüse und Backwaren nutzen.**
- **Beim Einkaufen eigene Taschen, Rucksäcke und alte Tüten mitnehmen** statt Einwegtüten.
- **Einfach austesten: Werden Wurst und Käse auch in mitgebrachten Behältnissen verkauft?**

(Viele Verkäufer gehen den Kompromiss ein, die mitgebrachten Gefäße auf der Theke zu befüllen.)

- **Wiederverwendbares Geschirr/Besteck und wiederverwendbare Grills**

statt Einweggeschirr/-besteck und Einweg-Grills aus Aluminium

- **Plastik beim Putzen und Waschen einsparen**

- **mit Nachfüllpackungen** lässt sich ein großer Teil an Verpackungsmüll vermeiden

- **waschbare Putz- und Spüllappen** anstatt Einwegreinigungstücher

- **Naturkosmetik und Reinigungsmittel mit dem Blauen Engel kaufen** - sie enthalten keine Mikroplastik.



Kontakt für Rückfragen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst
Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen
Telefon:
03693/485-8362 und -8369
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de



Kaffee „to go“ im eigenen Becher? Zur Müllvermeidung können auch eigene Behältnisse mit kalten und heißen Getränken befüllt werden.

Foto: NatureFriend/Pixabay.com

Die Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen: Aktionstag in Steinbach-Hallenberg am 9. Juli

In Thüringen leben über 135.000 Pflegebedürftige, die zu 80 Prozent von etwa 225.000 Angehörigen in der Häuslichkeit gepflegt und begleitet werden. Zum ersten Mal fand vom 5. bis 9. Juli 2021 die Woche der pflegenden Angehörigen in Thüringen statt.

Dabei unterstützten der Pflegestützpunkt und das Netzwerk Pflege des Landkreises Schmalkalden-Meiningen die Aktionswoche am 9. Juli mit einem mobilen Beratungs- und Informationsstand am EDEKA Alexander Werner e.K. in Steinbach-Hallenberg und überreichten symbolisch Blumen an pflegende Angehörige. Gesponsert wurden die Blumen der Wertschätzung von Sabrina Loyal, Alltags- und Familienbegleiterin aus Steinbach-Hallenberg. „Es war

sehr berührend für mich zu sehen, wie bei dem Verschenken der Blumen so manch eine Träne in den Augen stand“, berichtet Carolin Herchenhahn, Beraterin im Pflegestützpunkt. „Dies macht auch deutlich, wie unsichtbar diese würdevolle Arbeit ist, bei der Angehörige oft an ihre Grenzen gehen.“ Auch für Sabrina Loyal war der Aktionstag eine schöne Geste: „Wir haben viele Menschen an diesem Tag persönlich erreichen können, um Ihnen einen kleinen Moment der Wertschätzung zu widmen.“



Carolin Herchenhahn überreicht Hans Jürgen Oemus eine Blume als Dankeschön für seine Unterstützung als pflegender Angehöriger.

Gleichzeitig wurde auf die Beratungsmöglichkeit im Pflegestützpunkt und weitere

Hilfsangebote aufmerksam gemacht, die alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in Anspruch nehmen können. Wer sich in einer akuten Pflegesituation befindet oder sich vorsorglich beraten lassen möchte, erreicht Carolin Herchenhahn, Sachbearbeiterin Pflegestützpunkt / Systemische Beraterin i.A. (DGSF) im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen per E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-sm.de oder telefonisch unter 03693/485-8544.

Die Woche der pflegenden Angehörigen wurde initiiert von „wir pflegen!“, der Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in Thüringen e.V.. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen pflegenden Angehörigen und den Unterstützern dieser wunderbaren Aktion!

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen

Wichtige Anlaufstelle für Schwerkranke: Palliativstation des Elisabeth Klinikums wieder eröffnet

Die Palliativstation des Elisabeth Klinikums Schmalkalden ist wieder in Betrieb. Am 1. Juli nahm das Team aus Ärzten, Pflegekräften, Ergo-, Musik- und Physiotherapeuten sowie Seelsorgern und Sozialdienstmitarbeitern wieder seine Arbeit auf. „Wir sind sehr froh, dass wir die Palliativmedizin wieder anbieten und ein Anlaufpunkt für Menschen mit nicht-heilbaren Erkrankungen und auch ihren Angehörigen sein können. Die Rückkehr zur Normalität ist hier ein bedeutender Schritt“, sagt Dr. Susanne Höhn, Oberärztin in der Klinik für Anästhesie und Palliativmedizin.



Dr. Susanne Höhn ist Oberärztin in der Klinik für Anästhesie, Chirurgie und Palliativmedizin im Elisabeth Klinikum Schmalkalden. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Patienten und Mitarbeiter geboten hat.

Auf der Palliativstation des Elisabeth Klinikums Schmalkalden werden unter anderem Patienten mit Tumoren oder weit fortgeschrittenen Herz- und Lungenerkrankungen, schweren neurologischen Erkrankungen wie Multiple Sklerose oder auch Infektionskrankheiten wie HIV aus dem Altkreis Schmalkalden behandelt. Ziel der Arbeit ist es, dass die Menschen trotz unheilbarer Erkrankungen möglichst schmerzfrei und selbstbestimmt leben können. „Wir möchten Lebensqualität erhalten oder wiederherstellen, in schweren Krankheitsphasen begleiten und sowohl dem Körper als auch der See-

le Erleichterung verschaffen“, erklärt Susanne Höhn. Durch einen kurzzeitigen Aufenthalt auf der Palliativstation würden zudem die Angehörigen in der Pflege entlastet.

Kein Krankenhausflair

Während der zweiten und dritten Welle der Corona-Pandemie war die Einstellung der Patienten mit schmerzlindernden Medikamenten nur ambulant möglich. „Die Patienten mussten in dieser Zeit auf die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), die Hausärzte, die Pflegedienste und die ambulanten Hospizdienste zurückgreifen. In der akuten Phase der Corona-Pandemie haben sie unsere Arbeit außerhalb des Klinikums über-



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

nommen und am Limit gearbeitet. Dafür gilt ihnen unser großer Dank“, betont Susanne Höhn.

Die Palliativstation des Elisabeth Klinikums Schmalkalden besteht aus sechs Zimmern, die anders als die Zimmer auf den anderen Stationen bewusst wohnlich gestaltet sind und auch eine Küche und eine Terrasse bereithalten. „Sie sollen nicht das typische Krankenhausflair vermitteln, sondern die Patienten zur Ruhe kommen lassen“, erklärt die Ärztin.



Die Palliativstation des Elisabeth Klinikums Schmalkalden ist seit 1. Juli wieder geöffnet. Auf ihr sollen die Patienten zur Ruhe kommen - auch dank einer wohnlichen Atmosphäre.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Umfunktioniert wegen Covid-19

Im Oktober 2020 musste die Palliativstation vorübergehend geschlossen werden, weil die Zahl der mit dem Covid-19-Virus infizierten Patienten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gestiegen war. Für deren Behandlung wurde eine weitere Infektionsstation benötigt. Eine solche hatte sich auf der Palliativstation angeboten, weil sie räumlich deutlich separiert ist von den übrigen Stationen des kommunalen Krankenhauses und damit besten Schutz für alle

„Liebe Erde – ich pass’ auf Dich auf!“ – Siegerehrung für kleine große Künstler

Nach langer Wartezeit konnten die beiden ersten Plätze des Kreativwettbewerbs der SSR Schmalkalden Stadtreinigung nun so geehrt werden, wie sich die Organisatoren das vor der Corona-Pandemie eigentlich gewünscht hatten. Gemeinsam mit Landrätin Peggy Greiser überreichte Torsten Jahns, Geschäftsführer des Entsorgungsbetriebs, am vergangenen Mittwoch und Montag aber mehr als nur Urkunden und Preise.

Die beiden prämierten Einsendungen prangen groß auf den neuen orangenen Elektro-Transportern der SSR Schmalkalden Stadtreinigung. Bereits seit Dezember beliefert je ein Fahrzeug im Altkreis Meiningen bzw. Schmalkalden Haushalte im sogenannten Änderungsdienst mit Austauschbehältern für defekte oder abhanden gekommene blaue, gelbe oder schwarze Mülltonnen. Die jungen Urheber der bunt gestalteten Beklebungen haben ihre Kunstwerke jedoch so groß noch nicht gesehen. Es ist eine der ersten Überraschungen, die Geschäftsführer Torsten Jahns, Landrätin Peggy Greiser und die SSR-Berufskraftfahrer Thomas Muffel und Udo Lehm für die 8-jährige Anna Bornfels aus Meiningen vor dem Landratsamt und einige Tage später auch für die acht Grundschüler vor dem Kindergarten Metzels im Gepäck haben. Bei der Überreichung der Urkunden freut sich Jahns, der mit der kommunalen SSR zukünftig noch weitere Umweltschutz-Projekte initiieren will, über den Feuereifer und die Selbstverständlichkeit, mit der die kleinen großen Maler das Thema aufgreifen und fortführen wollen. „In den Augen der Kinder ist es kein Hexenwerk, unsere Natur zu schützen. Es beginnt in den kleinen Dingen, bei denen sie selbst in der Lage sind, mitzuhelfen. Sie haben verstanden, womit mancher Erwachsener sich schwertut“ ist der 53-jährige überzeugt.

Junge Naturfreunde mit Vorbildwirkung

Landrätin Peggy Greiser ist stolz, in ihrer Heimat so viele aufmerksame junge Naturfreunde zu wissen. „Wir alle sind angehalten, uns für unsere Umwelt zu engagieren – nicht nur die intakten Biosphären zu schützen, sondern aktiv Lebensräume für Flora



Das tolle Kunstwerk von Anna aus Meiningen (2.v.l.) zum Thema Umweltschutz ist auf dem E-Transporter der Schmalkalden Stadtreinigung im Altkreis Meiningen zu sehen. Es gratulierten Landrätin Peggy Greiser (r.), Torsten Jahns, Geschäftsführer der SSR (2.v.r.) und Berufskraftfahrer und Mitarbeiter der SSR Thomas Muffel (l.).
Foto: SSR Schmalkalden Stadtreinigung

und Fauna zu schaffen! Immer nach den eigenen Möglichkeiten. So haben es die vielen Kinder verstanden, die bei diesem Wettbewerb mitgemacht haben. So haben sie es sich gewünscht!“ Diesen Wunsch zu unterstützen, sollte ein jedermanns Ziel sein, ist sich die Kreischefin sicher. Der eigentlichen Siegerehrung folgte die mit Spannung erwartete Preisverleihung. Je ein großes, in buntes Papier geschlagenes Insektenhotel wird an die jungen Schüler aus Meiningen und Metzels übergeben. Sie werden zukünftig als Refugium für Biene, Käfer und Co. im Garten der Bornfels’ und als lehrreiches Anschauungsobjekt im Kindergarten Metzels aufgestellt werden. Dazu gehört auch eine Patenschaft für eine zehn Quadratmeter große Blumenwiese in Vechelde und für die Kleinsten ein Umweltschützer-Komplett-Set mit Greifzange, Saatmischung, leuchtorangener Warnweste und Handschuhen.

Leuchtende Kinderaugen

Bevor man auseinander ging, wartete noch ein großes Highlight auf die Gewinnerin: eine kleine Tour im E-Transporter durch Meiningen, der so leise davonschnurrt, dass man meinen möchte, er rollt nur bergab. In Metzels wurde stattdessen das große Müllfahrzeug bestaunt, es werden Mülltonnen eingehängt, entleert und symbolisch wieder befüllt – al-

les unter der strengen Aufsicht der Experten. Auch hier geht es im Anschluss für jedes Kind auf dem Beifahrersitz in einer kleinen Runde durch den Ort – nur etwas lauter diesmal. Dazu meint der Geschäftsführer der Stadtreinigung: „Für den Sommer haben wir Teststellungen für ein Elektro-Müllfahrzeug erhalten. Wir sind sehr gespannt, ob sich dieses in der Praxis bewähren kann, insbesondere in unserer Region. Mit der Umstellung unserer



Fahrzeuge könnten wir perspektivisch einen großen Anteil zum Schutz unserer Natur beitragen.“

Der „Kreativwettbewerb“ war jedoch bereits jetzt, so ist man sich einig, für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Eine Neuaufgabe wird wohl sehr wahrscheinlich nicht lange auf sich warten lassen.



Die Grund- und Vorschüler aus Metzels wurden ebenfalls für ihre Gemeinschaftsarbeit prämiert. Der E-Transport mit ihrem Bild ist auf den Straßen im Altkreis Schmalkalden zu sehen.

Foto: SSR Schmalkalden Stadtreinigung

Wenn das Herz drückt: Alarmsignale dürfen nicht ignoriert werden

Spätestens seitdem der dänische Fußballprofi Christian Eriksen in der Vorrunde der Fußball-Europameisterschaft einen Herzstillstand erlitten hat und noch auf dem Feld reanimiert werden musste, ist die Herzgesundheit in aller Munde. Das Herz nimmt wichtige Funktionen im Körper wahr und versorgt alle Organe mit genügend Sauerstoff. Kleinste Störungen können das System aus dem Takt geraten lassen.

Für die Versorgung der Patienten mit koronarer Herzerkrankung in der Region Schmalkalden und darüber hinaus ist der Chefarzt der Klinik für Innere Medizin II/Kardiologie im Elisabeth Klinikum, Prof. Dr. Atilla Yilmaz, verantwortlich. Er betont, dass die Alarmsignale einer Angina pectoris wie plötz-

lich auftretendes Brennen in der Brust oder ein Engegefühl im Brustkorb keinesfalls ignoriert werden dürfen. „Sie müssen ernst genommen werden, weil sie auf einen beginnenden Herzinfarkt hinweisen können, gerade wenn sie in Ruhe auftreten und länger als zehn Minuten andauern. Im schlimmsten Fall kann ein Patient daran versterben“, erklärt er.

Vorzeichen ernst nehmen

Aktuell würden zahlreiche Patienten Thoraxschmerzen als Nachwehen einer Covid-19-Erkrankung (miss-)interpretieren, tatsächlich aber unter einer sogenannten Koronarstenose, einer Verengung der Herzkranzgefäße, leiden. „Zum aktuellen Zeitpunkt ist leider noch vollkommen unklar, ob eine Corona-Infektion die Entstehung oder die Instabilität von Koronarstenosen fördert. Zumindest weiß man aber, dass das Covid-19-Virus eine Gefäßentzündung auslöst, die eine Gerinnselbildung zum Beispiel in den Lungengefäßen begünstigen kann“, erklärt der Chefarzt der Kardiologie. Zuletzt mussten er und sein neunköpfiges Team vermehrt Patienten, die vor kurzem eine Corona-Infektion überstanden haben, an Ver-

engungen der Herzkranzgefäße behandeln. „Es ist deshalb ratsam, jeden Thoraxschmerz auch nach einer Corona-Infektion ernst zu nehmen und durch den Facharzt weiter abklären zu lassen“, sagt er.

Schnelle Reaktion erforderlich

Der Kardiologe möchte sowohl Patienten als auch Hausärzte sensibilisieren, schnell zu reagieren. „Die Klinik für Kardiologie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden steht ihnen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche zur Verfügung und deckt Notfälle rund um die Uhr ab“, sagt Atilla Yilmaz, der den fachlichen Austausch mit den hausärztlichen Kollegen sucht und dafür regelmäßig beim Hausärztstammtisch zu Gast ist.

Er weist darauf hin, dass Hausärzte eine wichtige Schlüsselrolle in der Behandlung der Patienten einnehmen. „Im Klinikum betreuen wir die Patienten in der Regel nur wenige Tage. Die Hausärzte kennen sie aber seit Jahren oder sogar Jahrzehnten und pflegen ein enges Vertrauensverhältnis. Ihnen vertrauen die Patienten oft mehr Details ihrer Gesundheit an als uns. Dement-

sprechend haben Hausärzte eine sehr hohe Trefferquote in der Beurteilung des Gesundheitszustandes der Patienten. Deren Verdachtsdiagnose bestätigt sich meist im Katheterlabor“, so der Mediziner.

Prästationäre Sprechstunde für Verdachtsfälle

In der ambulanten Versorgung kardiologischer Patienten, auch im Klinikum-Tochterunternehmen MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden, würde es mitunter lange Wartezeiten geben. „Sollte der Hausarzt der Meinung sein, dass es sich bei den Symptomen um eine neu aufgetretene oder eine zunehmende (instabile) Angina pectoris handeln, ist eine Zuweisung in unsere prästationäre Sprechstunde selbstverständlich auch kurzfristig möglich“, betont der Chefarzt der Kardiologie. Eventuell noch erforderliche Untersuchungen wie ein Herzultraschall oder ein Belastungs-EKG könnten dort noch am selben Tag vorgenommen werden. „Danach wird entschieden, ob zeitnah eine Herzkatheteruntersuchung durchgeführt werden soll“, erklärt er.



Ihr Herz in guten Händen: Das Herz nimmt wichtige Funktionen im Körper wahr.
Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Engagementfonds „nebenan angekommen“ unterstützt ehrenamtliche Aktivitäten mit bis zu 1.000 Euro

Auch in Thüringen sind in den letzten Jahren zahlreiche Neubürger aus den verschiedenen Ländern angekommen. Empfangen wurden und werden sie von vielen Thüringern in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft - unter anderem mit hilfreichen und vielfältigen Projekten! Die Thüringer Ehrenamtsstiftung fördert diese nachbarschaftlichen Projekte auf unkompliziertem Wege mit Mitteln aus dem Engagementfonds „nebenan angekommen“.

Lebenshilfe Südthüringen e.V. seit 2021 mit dabei

Der Engagementfonds „nebenan angekommen“, dessen Kooperationspartner seit 2021 auch die Lebenshilfe Südthüringen e.V. ist, will auch in diesem Jahr wieder vielfältige Initiativen und ihre Projekte engagierter Nachbarschaften auf unkompliziertem Weg finanziell unterstützen.

Gefördert werden integrative Vorhaben und Ideen, die die Bereitschaft für eine gut funktionierende multikulturelle Nachbarschaft stärken, die Vorurteile und Sprachbarrieren abbauen sowie Wissen und Verständnis über- und füreinander aufbauen. Beispielsweise sollen Nachbarschaftstreffen, Tandemprojekte oder Willkommensfeste über den Engagementfonds schnelle und unbürokratische Hilfen finden. Die Einbindung der Menschen bzw. Familien mit Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrung in diese Projekte ist unabdinglich und soll vordergründig auf die Integration in nachbarschaftliche Netzwerke abzielen.

Anträge noch bis 31. Juli möglich

Engagierte Nachbarschaften können sich auf bis zu 1.000 Euro für ihre Aktivitäten bewerben so z.B. für

Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit oder Sachkosten. Im Fokus: Die Einbindung und Selbstermächtigung der neuen Nachbarn in ehrenamtliche Strukturen.

Ab sofort können Anträge für den Engagementfonds „nebenan angekommen“ bei der Lebenshilfe Südthüringen gestellt werden.

Das Antragsformular und Informationen zum Projekt sind in der

Lebenshilfe
Südthüringen e.V.
Rohrer Straße 2b
98617 Meiningen

erhältlich.

Weitere Informationen finden Interessierte auch unter www.thueringer-engagementfonds.de

Die Eingangsfrist endet am **31. Juli 2021.**

Nach Beendigung der Maßnahme ist binnen vier Wochen der Verwendungsnachweis zusammen mit einem



Seit 2016 unterstützt das Projekt „nebenan angekommen“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung Organisationen und Initiativen bei dem Aufbau und der Verstärkung lokaler Hilfsangebote für und mit geflüchteten Menschen.
(Quelle: Thüringer Ehrenamtsstiftung)

Sachbericht über das Projekt bei der Lebenshilfe Südthüringen e.V. einzureichen.

Interessenbekundung

Mittagessenversorgung an der Staatlichen Regelschule Wasungen

Ab dem 06.09.2021 sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen einen Essenanbieter im Rahmen der Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an der

**Staatlichen Regelschule Wasungen,
Meininger Straße 21, 98634 Wasungen**

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Schulen, Frau Ernst

Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.-Nr.: 03693 - 485-8272;
E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 19.07. bis 23.07.2021

im Auftrag
Wieber
Fachdienstleiterin



Verkehrssicherheitstag „Kids- Aktiv“



SCHMALKALDEN-
MEININGEN

am Mittwoch, den **21.07.2021, ab 9.30 Uhr in Meiningen, Marktplatz**
und am Donnerstag, den **22.07.2020, ab 9.30 Uhr in Schmalkalden, Altmarkt**

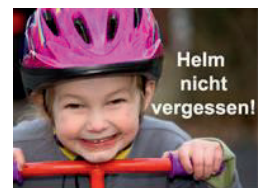
Programm:

Geschnallt?



Eröffnung des Verkehrssicherheitstages
durch den Bürgermeister und Schirmherrn unter dem Motto
„Sicher unterwegs in Thüringen“
mit Spiel und Spaß für Kinder

- Kinderprogramm mit Verkehrszauberer Matthias
- Pädagogische Kinderverkehrsbühne
- Fahren mit Quads (für Kinder)
- Rollenrutsche
- Formel 1- Rennsimulator
- Spielmobil mit Spielgeräten
- Fahrrad- oder Rollerparcours
- Glücksrad, Verkehrsquiz



❖ vorgestellt, demonstriert und informiert wird rund um die Verkehrssicherheit an Geräten und Ständen:

- Seh- u. Reaktionstest
- Fahrradsimulator
- Verkehrssicheres Fahrrad – Informationen und Quiz
- Informationsstände
- Vorstellung Technik DRK, Polizei u. Feuerwehr



Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation.

Monat: Juli 2021

WORKSHOPS (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

Von der Natur zur Kunst - Aquarellmalerei (A/F)

Einfallsreichtum, Symmetrie und Metamorphose in natürlichen Prozessen sind einzigartig. Inspiriert von der Natur schaffen die Kursteilnehmer eigene abstrakte Gemälde. Es geht darum, Ideen zu finden, welche auf dem bereitgestellten Fotomaterial oder auf realen natürlichen Objekten basieren.

Datum/Zeit: Sa., 24. Juli, 10 - 17 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 54 Euro zzgl. Materialkosten

Collage (A/F)

Nach freier Motivwahl erhalten alle Kursteilnehmer eine Einführung zu den Grundlagen der Collage sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Fotografien und graphischer Materialien.

Datum/Zeit: Fr. - So., 30. Juli - 1. Aug.

Fr.: 18 - 20.15 Uhr, Sa.: 9 - 17 Uhr, So.: 9 - 13 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: 82 Euro zzgl. Materialkosten

OFFENER MONTAG

für interessierte Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu jedem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Datum/Zeit: 26. Juli, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: 6 Euro, inkl. Materialkosten

SEMESTERKURS

Nachtfotografie und Zeitraffervideo. (A/F, ab 18 Jahren)

Die Milchstraße im Focus

Fr., 23. Juli

20 Uhr: Einführung in die Nachtfotografie (Kunststation)

22 - 24 Uhr: Fokussierungsübungen bei Neumond in Oepfershausen

Sa., 21. August

22 - 24 Uhr: Nachtfotografie auf der Geba

Fr., 27. August

18 - 20 Uhr: Theorie Bildbearbeitung und Videoerstellung

Fr., 24. September

22 - 24 Uhr: Videofotografie auf der Geba

Sa., 8. Oktober

19 - 22 Uhr: Vorstellung der Ergebnisse und Auswertung (Kunststation)

Leitung: Jürgen Lutz, Fotograf

Kursgebühr: 108 Euro

Material: Kamera mit manueller Belichtungseinstellung, stabiles Stativ, Laptop

August 2021

WORKSHOPS (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

„Druckwerkstatt“ Radierung und Aquatinta (A/F)

Anhand von mitgebrachten Skizzen oder Fotografien, fertigen die Kursteilnehmer unter Anleitung eine Kaltnadelradierung. Fortgeschrittenen ist es möglich eine Farbradierung herzustellen. Die entstandene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 7. Aug., 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, Freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: je 54 Euro, zzgl. Materialkosten

Bitte als Vorlage eine Skizze mitbringen.

Spontanes Aquarellporträt (F)

In diesem Workshop finden alle Mitmachenden die Gelegenheit, verschiedene Aquarelltechniken, Farbharmonien und Kontraste zu üben und ein frei interpretiertes und plastisches Porträt zu realisieren. Gemeinsam werden nach Fotos oder nach Fantasie mit Aquarell, Wachs, Tinte und Aquarellstiften gemalt.

Leitung: Elza Artamontzeva

Datum/Zeit: Sa., 14. Aug., 10 - 17 Uhr

Kursgebühr: 54 Euro zzgl. Materialkosten

Pastell- und Ölmalerei (A/F)

Stillleben im Garten

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, malerischen Techniken.

Termin: Sa., 28. Aug., 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 54 Euro

FERIENANGEBOTE

Offener Montag für Kinder

Montag 16. 8.

Anmeldung bis 13. August

Zeit: 16.30 - 18 Uhr

Kursgebühr: 6 Euro

Wald-Wesen (8-14 Jahre)

Der Wald beherbergt unzählige Schätze. Die Gruppe begibt sich gemeinsam auf die Suche und baut mit ihren Fundstücken wunderschöne Gestalten. Mit Schnitzereien und Malereien werden sie dann noch so richtig aufgepeppt.

Bitte an wetterfeste Kleidung denken.

Mo., 2. und Di., 3. August, 10 - 15 Uhr

Kursleiterin: Ines Britz

Kursgebühr: 45 Euro, inkl. Materialkosten

Ab in den Bauwagen!

Der Kurs zeigt, was sich in der Camera obscura alles versteckt. (Einzel buchbar).

Teil I - Experimente mit der Camera obscura

Mo., 9. August, Zeit: 10 - 13 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro

Teil II - Fotografieren mit der Dosenkamera

Di., 10. August, Zeit: 10 - 14 Uhr

Kursgebühr: 25 Euro inkl. Fotomaterial

Teil III - Die Silhouette - zeichnen und verrückte Köpfe daraus gestalten

Mi., 11. August, Zeit: 10 - 13 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro

Teil IV - Blaue Bilder. Cyanotypie- Belichten mit der Sonne

Do., 12. August, Zeit: 10 - 14 Uhr

Kursgebühr: 20 Euro, inkl. Fotomaterial

Teil V - Von Farbkreiseln bis Daumenkino. Basteltag der optischen Täuschungen

Fr., 13. August, Zeit: 10 - 13 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro

Langer Aktionstag im NAM

Di., 17. August, 10 - 23 Uhr

Mit unterschiedlichen Angeboten ist die Kunststation Oepfershausen den ganzen Tag für alle Interessierten vor Ort. Vorbei schauen lohnt sich!

Light Painting (ab 16 Jahren, Tipp für Junge Leute)

Mit leuchtenden Objekten und einer Langzeitbelichtung der Kamera entstehen durch Bewegung der Teilnehmer und der Lichter, Lichtlinien, Lichtformen und einfach tolle Lichtbilder. Ausdrucke und digitale Daten können am gleichen Abend mitgenommen werden. Experimentieren erwünscht.

Datum/Zeit: Fr., 20. Aug., 18 - 22 Uhr

Leitung: Jürgen Lutz, Fotograf

Kursgebühr: 35 Euro

Blaue Bilder und Pop-up Geschichten (ab 12 Jahren)

Mo., 23. und Di., 24. 8., jeweils 9 - 13 Uhr

Auf Cyanotypien werden im Kurs mit Hilfe der Sonne, die blauen Bilder belichtet.

Diese werden mit kleinen Texten als Pop up Büchlein gestaltet.

Kursgebühr: 45 Euro, inkl. Material

AUSSTELLUNG

Kunst-Natur-Ausstellung 2021 „Masken“

noch bis 30. Dezember

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V., Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Öffnungsschritte immer nach den aktuellen Inzidenz-Werten richten.

Aktueller Programmauszug – Frühjahrssemester 2021

(Stand: 12.07.2021)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Realschulabschluss (1 Schuljahr)	700	702,50 €	Mo-Fr	17:00-21:15 Uhr	06.09.2021
Abiturstufe (2 Schuljahre / je Schuljahr 800 UE)	800	802,50 €	Mo-Fr	17:00-20:45 Uhr	06.09.2021
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	14,50 €	Di	14:00-17:00 Uhr	20.07.2021
Hatha-Yoga für Beginner	10	32,50 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	02.08.2021
Pflegekurs „Demenz – Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	Mi	18:00-19:30 Uhr	04.08.2021
Englisch Aufbaustufe A2	42	128,50 €	Mi	16:15-17:45 Uhr	01.09.2021
Englisch Grundstufe A1 – A2	42	128,50 €	Do	17:30-19:00 Uhr	02.09.2021
Französisch Aufbau- und Konversationskurs A2 – B1	42	128,50 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	06.09.2021
VINI-Yoga für Beginner	20	62,50 €	Di	19:15-20:45 Uhr	07.09.2021
Spanisch Aufbau- und Konversationskurs A2 – B1	42	128,50 €	Di	18:30-20:00 Uhr	07.09.2021
Learn English and explore the world A2 – B1	30	92,50 €	Mi	19:00-20:30 Uhr	08.09.2021
Englisch Aufbaustufe A2 – B1	42	128,50 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	08.09.2021
Englisch Aufbau- und Konversationskurs B1	42	128,50 €	Do	10:30-12:00 Uhr	09.09.2021
Arabisch Grundkurs A1	24	74,50 €	Fr	14:00-15:30 Uhr	10.09.2021
Arabisch Aufbaukurs A2	24	74,50 €	Fr	16:00-17:30 Uhr	10.09.2021
Arabisch A1 – A2	24	74,50 €	Fr	17:30-19:00 Uhr	10.09.2021
Italienisch Grundstufe A1 – A2	42	128,50 €	Di	16:30-18:00 Uhr	14.09.2021
Italienisch Aufbaustufe A2	42	128,50 €	Di	18:00-19:30 Uhr	14.09.2021
Italienisch Grundstufe A1	42	128,50 €	Di	19:30-21:00 Uhr	14.09.2021
Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschnle in der vhs)			Erreichbarkeit: 03693/501815		
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse Sommerangebote					
Kunst und Klang im Wald	10	gebührenfrei	Mo	13:30-17:00 Uhr	30.08.2021
ab 10 Jahren / Leitung Janine Hoffmann			Di	13:30-17:00 Uhr	31.08.2021
Erwachsenenurse					
Weben im Sommer (2-tägig)	11	35,50 €	Fr	16:00-20:00 Uhr	23. – 24.07.2021
Für Anfänger/innen mit Vorkenntnissen und Geübte unter Ltg. von Jutta Holstein.			Sa	10:00-15:00 Uhr	
Sommerwerkstatt Christophine	9	29,50 €	Mo-Mi	17:00-19:15 Uhr	26. – 28.07.2021
3-tägige Werkstatt für Anfänger/innen und Geübte – Zeichnen und Malen in der Natur unter Ltg. von Kordula Heubach.					

Weiterbildung „TextilArt“ - 3-jährige Weiterbildung in der „Künstlerischen Textilgestaltung

Künstlerische Umsetzung textiler Techniken zwischen traditionell und experimentell: Weben, Filzen, Patchwork, textile Oberflächenveränderungen, Klöppeln, freies Sticken und Häkeln, Applizieren, Papierschöpfen und Stofffärben zeichnet das einzigartige Angebot der Weiterbildung aus. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der CKM, Frau D. Hartmann 03693-501815, dolores.hartmann@vhs-sm.de oder B. Menger 03693-501817, kunstschule@vhs-sm.de

Ausstellung „KinderKunst“

Seit Anfang Juni werden in der Flurgalerie im Obergeschoss der vhs Meiningen Werke aus Kinderkursen und Projekten der Christophine Kunstschule ausgestellt.

Zu sehen sind u.a. Keramiken, Scherenschnitte, Stillleben und utopische Bauwerke aus dem letzten Jahr.

Die Ausstellung, kann unter Einhaltung der Hygienevorschriften **bis September** dieses Jahres besichtigt werden.

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xMo	17:00-20:15 Uhr	19.07.2021
Bildbearbeitung mit LUMINAR	8	34,50 €	2xMo	17:00-20:15 Uhr	19.07.2021
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Vormittag	20	82,50 €	5xMi	09:00-12:00 Uhr	21.07.2021
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	1xMi	17:30-20:30 Uhr	21.07.2021
Italienisch für Teilnehmer/-innen mit geringen Vorkenntnissen	15	47,50 €	Mo-Fr	17:00-19:15 Uhr	26. – 30.07.2021
Pflegekurs Plus „Pflege in der Häuslichkeit“	16	gebührenfrei	8xMo	18:30-20:00 Uhr	26.07.2021
Fotografieren leicht gemacht – Teil II	8	26,50 €	2xMo	16:00-19:00 Uhr	02.08.2021
Tagesseminar: Word Basis	8	34,50 €	1xDi	08:30-15:00 Uhr	10.08.2021
Tagesseminar: Word Plus	8	34,50 €	1xMi	08:30-15:00 Uhr	11.08.2021
Tagesseminar: Excel Basis	8	34,50 €	1xDo	08:30-15:00 Uhr	12.08.2021
Tagesseminar: Excel Plus	8	34,50 €	1xFr	08:30-15:00 Uhr	13.08.2021
Umgang mit Smartphone / Tablet (nur für Android-Geräte)	12	50,50 €	Mo,Di,Do	13:45-16:45 Uhr	23.,24. und 26.08.2021
Ferienangebot: Englisch für Wiedereinsteiger	20	62,50 €	Mo-Fr	16:00-19:00 Uhr	23. – 27.08.2021
Buchführung für Klein- und Mittelbetriebe – Teil I	60	182,50 €	15xMi	17:30-20:30 Uhr	01.09.2021
Englisch Grundstufe I – Teil I am Vormittag	42	128,50 €	14xFr	09:00-11:15 Uhr	03.09.2021
Spanisch Grundstufe I – Teil I	42	128,50 €	21xMi	17:00-18:30 Uhr	08.09.2021
Spanisch Grundstufe I – Teil II	42	128,50 €	21xMi	18:45-20:15 Uhr	08.09.2021
Ich beweg mich – Rückenfit für Senioren	20	62,50 €	10xDo	09:00-10:30 Uhr	09.09.2021
Ich beweg mich – Rückenfit für Senioren	20	62,50 €	10xDo	10:45-12:15 Uhr	09.09.2021
FitMix	20	62,50 €	15xMo	18:30-19:30 Uhr	13.09.2021
Englisch Grundstufe I – Teil II	42	128,50 €	14xDi	17:00-19:15 Uhr	14.09.2021
Qi Gong für Beginner und Übende	20	62,50 €	10xDi	18:00-19:30 Uhr	14.09.2021
Yoga für Männer	20	62,50 €	10xDi	17:30-19:00 Uhr	21.09.2021

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis

98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27

Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331

E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Digitreff in Herges-Hallenberg „Ein Reise in die digitale Welt“	12	gebührenfrei	6xMo	16:00-17:30 Uhr	16.08.2021
Aquarell – Kreation der Leichtigkeit	12	38,50 €	4xDi	18:30-20:45 Uhr	17.08.2021
Bilderschule	12	38,50 €	4xDo	17:00-19:15 Uhr	19.08.2021
Bilderschule	12	38,50 €	4xDo	19:15-21:30 Uhr	19.08.2021
Letzte Hilfe – was sie für ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	4	14,50 €	1xDo	17:00-20:00 Uhr	26.08.2021
Pastellmalerei	30	92,50 €	10xMi	10:00-12:15 Uhr	01.09.2021
Pastellmalerei	30	92,50 €	10xMi	18:15-20:30 Uhr	01.09.2021
Malen, Zeichnen, Experimentieren	30	92,50 €	10xDi	17:30-19:15 Uhr	14.09.2021
Aquarell – Kreation der Leichtigkeit	20	92,50 €	10xDi	18:30-20:45 Uhr	14.09.2021
Bilderschule	30	92,50 €	10xDo	17:00-19:15 Uhr	16.09.2021
Bilderschule	30	92,50 €	10xDo	19:15-21:30 Uhr	16.09.2021

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren

ren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber

(m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **04.08.2021** über das Karriereportal auf der **Internetseite des**

Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.07.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter Leitstelle (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine bis zum 31.03.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 13.07.2021
Die Landrätin

Im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sozialarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine befristete Vollzeitstelle, die für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes und der sich anschließenden Mutterschutzfrist bis längstens 30.12.2021 zu besetzen ist. Es besteht die Option auf Verlängerung bei einer möglichen Elternzeit im Anschluss. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 14.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.07.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsarzt (m/w/d) / Fachdienstleitung Gesundheit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15 (zzgl. Zulage).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.07.2021
Die Landrätin

Im Fachdienst Innerer Service des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Verwaltungsbibliothek und Krankenblattarchiv (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine bis 30.06.2022 befristete Vollzeitstelle mit 1,0 VbE (40 Stunden). Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe 6.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.07.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Fachdienstleitung Sonstige Soziale Aufgaben

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die im Rahmen der Elternzeit befristet zu besetzen ist. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.07.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Amtsvormund/Amtspfleger (m/w/d) in Kopplung mit Sachbearbeiter Kinderschutz II (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 0,75 VbE (30 Std. pro Woche) in der Entgeltgruppe E 9c.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.07.2021
Die Landrätin

Ausbildung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen besetzt mit Beginn am 29. August 2022 freie Ausbildungsplätze zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Berufsbild:

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Ihnen bieten:

- Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.
- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Sie fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangen.
- Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet.
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (derzeit 1.018,20 Euro im ersten Ausbildungsjahr).
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife.

- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht erbracht.
- Sie haben Interesse an Rechtskunde und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden.
- Sie können sich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken und besitzen gesicherte Rechtschreibkenntnisse.
- Sie sind bereit sich in ein Team einzubringen.
- Sie haben Spaß daran, selbständig Aufgaben zu erfüllen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **22. November 2021** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.07.2021
Die Landrätin

Ausbildung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen besetzt mit Beginn am 01. August 2022 freie Ausbildungsplätze in der zweijährigen Laufbahnausbildung zum

Verwaltungswirt (m/w/d) - Beamter (m/w/d) im mittleren nichttechnischen Dienst

Berufsbild:

Die duale Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) umfasst die fachtheoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule sowie Praktika im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

Während der Ausbildung erfolgt die Ernennung zum Kreissekretärwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf, wenn alle Voraussetzungen nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Sie schließt mit der Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst ab und berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt (m/w/d)“ zu führen. Diese werden anschließend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur Sachbearbeitung eingesetzt.

Wir können Ihnen bieten:

- Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung in den unterschiedlichen Fachbereichen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

Lesen Sie hiezu weiter auf der nächsten Seite >>>

- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Sie zur Erfüllung von Aufgaben in der Sachbearbeitung befähigt werden.
- Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet.
- Anwärterbezüge nach dem Thüringer Besoldungsgesetz während der gesamten Ausbildung (derzeit beträgt der Grundbetrag monatlich 1264,24 Euro).
- Gute Aussichten auf eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen mindestens einen guten Realschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss mit einer im Anschluss erfolgreich beendeten Berufsausbildung, die für die Laufbahnausbildung förderlich ist.
- Sie sind zum Zeitpunkt der Einstellung mindestens 16 Jahre alt und nicht älter als 32 Jahre alt.
- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht erbracht.
- Sie haben Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden.
- Sie können sich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken und besitzen gesicherte Rechtschreibkenntnisse.
- Sie sind bereit sich in ein Team einzubringen.
- Sie haben Spaß daran, selbstständig Aufgaben zu erfüllen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **22. November 2022** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

02.07.2021

Duales Studium

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen stellt mit Beginn am 01. Oktober 2022 einen Ausbildungsplatz in einem dreijährigen dualen

Bachelor-Studiengang im Bereich Informatik

als Praxispartner der Hochschule Schmalkalden oder der Dualen Hochschule Gera-Eisenach zur Verfügung. Der Studienbewerber (m/w/d) kann sowohl die Hochschule als auch den konkreten Studiengang frei wählen.

Studiengänge der Hochschule Schmalkalden:

- Informatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Verwaltungsinformatik / E-Government (B.Sc.)

Studiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach:

- Praktische Informatik (B.Eng.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik - Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (B.Sc.)

Wir können Ihnen bieten:

- Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Studienabschnitte, in der wir Erfahrungen in den Tätigkeitsfeldern Hardwareentwurf, Softwareentwicklung, Systemadministration, Konzeption von IT-Systemen und Kundenbetreuung gewährleisten.
- Einen festen Einsatzstandort im Kommunalen IT-Service (KITS) des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.
- Eine Ausbildungsvergütung während des gesamten Studiums.
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach dem Studium bei erfolgreichem Abschluss.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch erbracht.
- Sie haben Interesse an Naturwissenschaften und IT-Systemen und besitzen einen Sinn für technische Zusammenhänge.
- Sie können sich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken.
- Sie sind kreativ und suchen ein Tätigkeitsfeld, in dem Sie dies einbringen können.
- Sie zeichnen sich durch Leistungswille, Durchhaltevermögen und Lernbereitschaft aus.
- Sie sind bereit, sich in ein Team einzubringen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **22. November 2021** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

02.07.2021

Duales Studium

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen stellt mit Beginn am 01. Oktober 2022 einen Ausbildungsplatz im dreijährigen dualen Studiengang

Bachelor of Arts - Soziale Arbeit Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe

als Praxispartner der Dualen Hochschule Gera-Eisenach zur Verfügung.

Berufsbild:

Das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit umfasst soziale Dienstleistungen unterschiedlichster Art, die es Menschen ermöglichen sollen, ihr Leben und das ihrer Familien so zu gestalten, dass sie sozial integriert sind und an der Gesellschaft teilhaben können. Diese Dienstleistungen werden u. a. von öffentlichen Trägern erbracht. Hierfür bedarf es wissenschaftlich und gleichzeitig praxisnah ausgebildeter Sozialpädagogen, die Hilfsprozesse erfolgreich gestalten können. Die Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe vermittelt umfassende Kenntnisse in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, der Psychologie, der Soziologie sowie in arbeitsfeldrelevanten Rechtsgebieten.

Wir können Ihnen bieten:

- Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung, in der wir Erfahrungen im Kontakt mit Menschen gewährleisten.
- Einen festen Einsatzstandort im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.
- Eine Ausbildungsvergütung während des gesamten Studiums.
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach dem Studium bei erfolgreichem Abschluss.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde erbracht.
- Der Umgang mit Menschen bereitet Ihnen Freude und Sie weisen gute Kommunikationsfähigkeiten auf.
- Sie haben eine tolerante Grundhaltung und sind sensibel für die Belange sozial schwacher und benachteiligter Menschen.
- Sie haben Interesse an sozialpolitischen und -pädagogischen Fragestellungen.
- Sie sind bereit, sich in ein Team einzubringen, haben aber auch Spaß daran, selbstständig zu handeln.
- Sie sind flexibel und besitzen die Fähigkeit, sich selbst kritisch zu beurteilen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **22. November 2021** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

02.07.2021

Duales Studium

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen stellt mit Beginn am 01. September 2022 einen Ausbildungsplatz im dreijährigen dualen Studiengang

Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) - Beamter (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Dienst

als Praxispartner der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha zur Verfügung.

Berufsbild:

Das duale Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) umfasst die theoretische Ausbildung an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha sowie Praktika im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Während des Studiums erfolgt die Ernennung zum Kreisinspektoranwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf, wenn alle Voraussetzungen nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Es schließt mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und der Diplomierung zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) ab. Diese werden anschließend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur gehobenen Sachbearbeitung bzw. in Führungspositionen eingesetzt.

Wir können Ihnen bieten:

- Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung in den unterschiedlichen Fachbereichen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.
- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Sie zur Erfüllung von Aufgaben in der gehobenen Sachbearbeitung befähigt werden.
- Anwärterbezüge nach dem Thüringer Besoldungsgesetz während des gesamten Studiums (derzeit beträgt der Grundbetrag monatlich 1321,39 Euro).
- Gute Aussichten auf eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.
- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht erbracht.
- Sie haben Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden.
- Sie können sich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken und besitzen gesicherte Rechtschreibkenntnisse.
- Der Umgang mit Menschen bereitet Ihnen Freude und Sie weisen gute Kommunikationsfähigkeiten auf.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>

- Sie sind bereit, sich in ein Team einzubringen, haben aber auch Spaß daran, selbstständig zu handeln.
- Sie sind flexibel und besitzen die Fähigkeit, sich selbst kritisch zu beurteilen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **22. November 2022** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens

nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Stellenausschreibung

Die MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH und versorgt die ambulanten Patienten des Einzugsbereiches in einer chirurgischen, internistischen, radiologischen und gynäkologischen Praxis am Standort Schmalkalden sowie in den allgemeinmedizinischen Praxen in Breitenungen, Steinbach-Hallenberg und Zella-Mehlis.



MVZ GESUNDHEITZENTRUM
SCHMALKALDEN GMBH

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit (Teilzeit möglich) einen

Medizinischen Fachangestellten (m/w/d) bzw. Arzthelfer (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Assistenz bei der Behandlung einschließlich korrekter Patientendokumentation und Abrechnung
- Organisation des Sprechstundenablaufes und Führung des Terminkalenders
- Patientenbetreuung und -empfang
- Blutentnahmen, EKG, Ergometrien, Lungenfunktionstests, Blutdruckmessung
- Assistenz bei kleinen chirurgischen Eingriffen und Anlegen von Verbänden

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Medizinischer Fachangestellter (m/w/d) bzw. Arzthelfer (m/w/d)
- PC Kenntnisse im Verwaltungssystem Medical Office wünschenswert
- eine gute Auffassungsgabe, Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten

- Bereitschaft zum Arbeiten in verschiedenen Fachbereichen (Chirurgie, Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Gynäkologie)

Unser Angebot

- ein attraktives Arbeitsumfeld
- strukturierte Einarbeitungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung

Klingt das nach Ihrer neuen Stelle?

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin an die Personalabteilung. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Janina Eckhardt, Verwaltungsleiterin, unter Telefon 03683-645201 zur Verfügung. Bewerbungen von anerkannt schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Wir bevorzugen Kopien bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen, da diese im Haus verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH
Personalabteilung
98574 Schmalkalden, Eichelbach 9
personalabteilung[at]elisabeth-klinikum.de

Öffentliche Stellenausschreibung

des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht für das **Museum Schloss Wilhelmsburg** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d).

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden/Woche.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.zv-kultur-sm.de/aktuelles

Zweckverband KULTUR
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Öffentliche Stellenausschreibung

des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht für die **Stadt- und Kreisbibliothek, die Musikschule Schmalkalden und das Stadt- und Kreisarchiv** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Hausmeister (m/w/d).

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit 40 Stunden/Woche.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe E 4.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.zv-kultur-sm.de/aktuelles

Zweckverband KULTUR
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Öffentliche Stellenausschreibung

des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht für die **Max-Reger-Musikschule Meiningen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Hausmeister (m/w/d).

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit 16 Stunden/Woche.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe E 4.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.zv-kultur-sm.de/aktuelles

Zweckverband KULTUR
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 16. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umwelt- ausschusses am 22.06.2021

Beschluss-Nr. 1-16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der bituminösen Instandsetzungen am Kreisstraßennetz für den Zeitraum 05.07.2021 bis 30.11.2021 an die Firma TSI GmbH & Co. KG, Wanderslebener Straße 15 in 99192 Nesse-Apfelstädt über 153.050,76 € brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der Unterhaltung von Kreisstraßen in der HH-Stelle 65000.51308 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 2-16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zur Neugestaltung der Außenanlagen an der GS Brotterode an die Firma STRABAG AG mit einem Gesamtbetrag von 683.531,36 € brutto. Die Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 21107.94513 in Höhe von 412.960,94 €, sowie in der Haushaltsstelle 21107.94500 eingestellt.

Beschluss-Nr. 3-16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 1 Tiefbau, Spielgeräte, Pflasterarbeiten, Abstellgebäude für das Bauvorhaben GanztagsInvest an der Staatlichen Grundschule Herpf gemäß Angebot vom 31.05.2021 in Höhe des geprüften Bruttoangebotspreises (19% MwSt.) von 152.657,13 € (incl. 2% Nachlass) an die Firma Esko Bau GmbH, An der Winde 4 - 6, 98617 Meiningen. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 21111.94513 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 4-16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der beschränkten Ausschreibung zum Sondervermögen „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ - in die pandemiebedingte Ausstattung der Schulen an die Firma IfE - Ingenieurbüro für Energiewirtschaft GmbH mit einem Gesamtbetrag von 293.246,35 € brutto. Die Zuweisung von 295.352,86 € wird in der Haushaltsstelle 29550.36112 vereinnahmt und steht als unechte Deckung ausgabenseitig in der Haushaltsstelle 29550.93512 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 5-16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zu Los 2

Rohbau/Aufzugsschacht in Höhe des geprüften Bruttoangebotspreises (19% MwSt.) von 157.043,41 € auf das Angebot an die Firma ESKO Baugesellschaft mbH, An der Winde 4-6, 98617 Meiningen. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 88010.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 6-16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zu Los 4 WDVS incl. Gerüstbau in Höhe des geprüften Bruttoangebotspreises (19% MwSt.) von 258.218,12 € auf das Angebot an die Firma Schäfer GmbH, Maler und Verputzbetrieb, Am Stillhof, Postfach 100613, 98617 Meiningen. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 88010.94500 zur Verfügung.

Benutzungssatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Kreisarchivsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 98, 99 und 100 der Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung - ThürKO) und § 4 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thür. Archivgesetz - ThürArchivG) hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in seiner Sitzung am 03.06.2021 folgende Benutzungssatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Kreisarchivsatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt den Umgang mit Archivgut, archivischen Sammlungsgut und Büchern bei der Archivierung und Benutzung im Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen. Die Bestimmungen dieser Satzung finden dabei Anwendung, soweit Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit den Registraturbildnern oder Eigentümern nichts anderes bestimmen.

(2) Diese Satzung gilt nicht für das Kreis- und Stadtarchiv Schmalkalden. Der Zweckverband Kultur Schmalkalden und Umgebung mit Sitz in Schmalkalden erlässt eine eigene Benutzungssatzung für diesen Bereich.

§ 2

Begriffsbestimmung

(1) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Ordnung, Auswertung und Benutzung, die im Landkreis oder bei seinen Funktions- und Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung an das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen übergeben wurden.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die auf Grund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung sowie auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

(3) Unterlagen im Sinne dieser Benutzungssatzung sind insbesondere Urkunden, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, Siegel, Petschaften und Stempel einschließlich der Hilfsmittel für die Ordnung, Benutzung und Auswertung.

(4) Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die vom Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen zur Ergänzung seiner Bestände angelegt, erworben oder übernommen worden sind.

(5) Die Archivierung schließt die Erfassung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung des übernommenen Archivgutes zur Benutzung ein.

§ 3

Stellung und Aufgaben des Kreisarchivs Schmalkalden-Meiningen

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterhält das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen als öffentliches Archiv zur Archivierung seines kommunalen Archivgutes. Das Kreisarchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung des Landkreises sowie in den kommunalen Eigenbetrieben anfallenden Unterlagen, die zur laufenden Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden und als archivwürdig eingestuft wurden, zu archivieren und für die Benutzung bereitzustellen.

(2) Das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen berät und unterstützt die aktenführenden Stellen im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und spätere Archivierung. Im Rahmen der Archivpflege können andere Archivträger bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.

(3) Kommunen, andere Archivträger, die kein eigenes Archiv unterhalten und Privatpersonen können ihr Archivgut auf der Grundlage von Depositatverträgen im Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen deponieren.

(4) Das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen fördert die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte. Es unterhält und erweitert Sammlungen von Dokumentationsmaterialien, die für die Geschichte und Gegenwart der Region relevant sind und unterhält eine Archivbibliothek.

§ 4

Recht auf Benutzung

Jeder hat das Recht auf Benutzung von Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern im Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Schutzfristen, Einschränkungen in besonderen Fällen oder andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. Vereinbarungen zugunsten nichtöffentlicher Eigentümer von Archivgut bleiben unberührt.

§ 5

Möglichkeiten der Benutzung

(1) Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, in Archivalien im Original oder in Reproduktionen, in archivisches Sammlungsgut oder in Bücher.

(2) Weiterhin ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionen einschließen kann. Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf Verweis auf einschlägige Archivalien beschränken.

(3) Das Kreisarchiv kann die Benutzung auch durch Versendung oder durch Ausleihe von Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern an andere öffentliche Stellen ermöglichen. Ein Anspruch auf Versendung und Ausleihe besteht nicht.

(4) Die Benutzung kann auch durch Anfertigung von Reproduktionen erfolgen. Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.

(5) Als Benutzung gilt auch die Wiedergabe bzw. sonstige Verwendung von Archivgut, z. B. in Druckwerken, auf Film- und Tonträgern, zur Erstellung von Projekten und Gutachten u. ä. (Nutzungsrechte).

(6) Über die Art der Benutzung entscheidet das Kreisarchiv.

§ 6

Benutzungsantrag

(1) Der Antrag auf Benutzung des Kreisarchivs ist in der Regel in Form eines Benutzerantrages zu stellen, wobei der Gegenstand der Nachforschung so genau wie möglich sowie der Benutzungszweck anzugeben ist. Auf Anforderung des Kreisarchivs ist als Teil des Benutzungsantrages eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass bei der Auswertung gewonnener Erkenntnisse aus Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsrechte und andere berechnigte Interessen Dritter gewahrt werden.

(2) Bei schriftlichen oder fernmündlichen Anfragen kann auf die Stellung eines Benutzungsantrages verzichtet werden. Der Benutzer ist seitens des Kreisarchivs in geeigneter Form auf seine Pflichten gemäß Benutzungs- und Kostensatzung hinzuweisen.

(3) Von mitwirkenden Hilfskräften ist in der Regel ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

(4) Auf Verlangen sind dem Benutzungsantrag erweiternde Angaben und Unterlagen beizufügen, wie z. B. bei Hochschularbeiten, Stellungnahmen von Hochschullehrern oder andere Legitimationen für den Benutzer.

(5) Der Benutzer ist zur Einhaltung der Benutzungssatzung verpflichtet.

(6) Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

(7) Für die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe von Belegexemplaren an das Kreisarchiv gilt § 16 Abs. 3 ThürArchivG für das Kreisarchiv entsprechend.

§ 7

Genehmigung des Benutzungsantrages

(1) Über die Genehmigung des Benutzungsantrages entscheidet das Kreisarchiv.

(2) Die Genehmigung wird nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck erteilt.

(3) Bei Änderung des Benutzungszwecks oder Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

§ 8

Einschränkung oder Versagen der Benutzung

(1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gemäß § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt werden. Darüber hinaus kann eine Erteilung der Genehmigung unter Auflagen oder eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung erfolgen, wenn:

- a) der Benutzer gegen die Benutzungssatzung verstoßen oder eine Auflage (z. B. Anonymisierung von personenbezogenen Daten bei Veröffentlichung oder die Nichtabgabe von Kopien oder Abschriften an Dritte) nicht eingehalten hat,
 - b) der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen erreicht werden kann,
 - c) der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,
 - d) die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind
- oder
- e) durch die Benutzung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde.

(2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten oder vom Benutzer gegen die Benutzungssatzung verstoßen worden ist bzw. die erteilten Auflagen nicht eingehalten worden sind.

§ 9

Schutzfristen

(1) Die Schutzfristen sind durch den § 17 ThürArchivG festgesetzt/geregt.

(2) Über die Genehmigung des Antrages auf Schutzfristenverkürzung entscheidet die/der Landrätin/Landrat.

(3) Plant der Benutzer aus wissenschaftlichen Gründen eine Nichtanonymisierung personenbezogener Daten, so muss er

genau den Personenkreis angeben. Eine wissenschaftliche Begründung für Namensnennung obliegt dem Benutzer, ebenso die Begründung, warum das Forschungsvorhaben sonst nicht durchgeführt werden könne.

§ 10

Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG

Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG, insbesondere des § 15 bezüglich Datenschutz, Sicherung und Erschließung bleiben unberührt.

§ 11

Direktbenutzung

(1) Findhilfsmittel, Archivgut, archivistisches Sammlungsgut oder Bücher sind nur im Benutzerraum/Lesesaal zu benutzen.

(2) Die Benutzung des Kreisarchivs hat während der festgesetzten Öffnungszeiten zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet das Kreisarchiv.

(3) Das Kreisarchiv ist beim Ermitteln und Vorlegen der Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher behilflich. Es ist nicht zur Unterstützung beim Lesen oder Übersetzen verpflichtet.

(4) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Das Rauchen, Essen, Trinken und Führen lauter Unterhaltungen ist im Benutzerraum untersagt.

(5) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden. Sie ist bis zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und kann für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

(6) Die Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher sind sorgfältig zu behandeln und in demselben Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben. Das Anbringen von Strichen, Bemerkungen, Radieren, Nachziehen von verblassten Stellen oder Verwenden als Schreibunterlage ist untersagt.

(7) Festgestellte Mängel im Ordnungs- und Erhaltungszustand sind dem Kreisarchiv mitzuteilen.

(8) Über die Verwendung technischer Hilfsmittel durch den Benutzer im Benutzerraum entscheidet das Kreisarchiv.

§ 12

Versendung und Ausleihe

(1) Im Ausnahmefall können auf begründeten Antrag Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, soweit ihr Erhaltungszustand, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, zur wissenschaftlichen Benutzung an hauptamtlich verwaltete Archive versandt oder zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden. Vorher ist genau zu prüfen, ob derselbe Zweck nicht durch Übersendung von Reproduktionen erzielt werden kann. Ein Anspruch auf Versendung oder Ausleihe besteht nicht.

(2) Die Genehmigung zur Versendung oder Ausleihe erteilt das Kreisarchiv.

(3) Vom Versand ausgeschlossen sind Urkunden, besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien, Sammlungsstücke und Bücher. Das auswärtige Archiv ist verpflichtet, das Archivgut unter fachlicher Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es feuer- und diebstahlsicher zu verwahren und nach Ablauf der vom Kreisarchiv bestimmten Frist zurückzusenden.

(4) Auch bei der Ausleihe ist eine sachgemäße Behandlung, d.h. wirksamer Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Benutzung, durch den Leihnehmer zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist zwischen Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen, in dem der Leihgeber Auflagen für die Sicherheit und Erhaltung der entliehenen Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher erteilen kann. Im Vertrag ist die Ausleihfrist festzulegen.

(5) Die Versand- und Versicherungskosten trägt der Antragsteller/Leihnehmer.

(6) Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien oder Sammlungsstücke jederzeit wieder zurückgefordert werden.

§ 13

Anfertigen von Reproduktionen

(1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

(2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Kreisarchivs zum angegebenen Zweck und unter Angabe des Kreisarchivs und der festgelegten Signatur und unter Hinweis auf die dem Kreisarchiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers bzw. Eigentümers.

§ 14

Haftung

(1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes, archivari-schen Sammlungsguts und Bücher sowie für die sonst bei der Benutzung des Kreisarchivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

(2) Der Landkreis haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

§ 15

Erhebung von Kosten

Für die Benutzung des Kreisarchivs Schmalkalden-Meiningen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Kostensatzung für das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen (Kreisarchivkostensatzung) erhoben.

§ 16

Quellenangabe

Bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Kreisarchivs Schmalkalden-Meiningen ist die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen:

Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen, Bestand, Signatur.

Die Angaben des Kreisarchivs, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbständigen wissenschaftlichen Werk.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung für das Archiv des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Archivsatzung) vom 24.01.2002 außer Kraft.

Meiningen, den 30.06.2021

**Greiser
Landrätin**

Kostensatzung für das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen (Kreisarchivkostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 98, 99 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung - ThürKO), der §§ 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in seiner Sitzung am 03.06.2021 die folgende Kostensatzung (Kreisarchivkostensatzung) für das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht und Kostenschuldner

(1) Für die Benutzung des Kreisarchivs werden Gebühren und Auslagen nach dem der Satzung als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis erhoben. Die Höhe der Gebühren und der Auslagen richtet sich nach dem Kostenverzeichnis (Anlage 1).

(2) Kostenschuldner/in der Gebühren und Auslagen ist wer:

- das Kreisarchiv in Anspruch nimmt,
 - die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 - die Schuld gegenüber dem Kreisarchiv schriftlich übernimmt oder
 - für die Schuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit von Kostenschuld

(1) Die Kostenschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme des Kreisarchivs.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) Die Gebühren und Auslagen werden mit Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig und sind auf das angegebene Konto zu überweisen.

§ 3

Befreiung

(1) Auf eine Kostenerhebung kann im Einzelfall verzichtet bzw. die Kosten können reduziert werden, wenn die erbrachten Leistungen im besonderen Interesse des Landkreises Schmalkalden-Meiningen liegen und den Aufgaben und Zielen des Kreisarchivs entsprechen.

(2) Gebühren werden nicht erhoben, soweit die Benutzung von Archivgut

a) zu nachweisbar wissenschaftlichen oder Unterrichtszwecken oder zu Zwecken der Erforschung der Landes- und Heimatgeschichte,

b) mit dem Ziel des Nachweises versorgungsrechtlicher Ansprüche

erfolgt.

(3) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung nur gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, nicht überwiegend im eigenen Interesse des Benutzers oder eines privaten Auftraggebers oder gewerblich betrieben werden. Familiengeschichtliche Forschungen gelten nicht als wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Forschungen im Sinne dieser Satzung.

(4) Die einfache Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut ist gebührenfrei.

(5) Die §§ 2 und 3 ThürVwKostG sind entsprechend anzuwenden.

§ 4

Ermäßigung

(1) Bei

a) Schülern und Studenten (gültiger Schüler- bzw. Studentenausweis)

b) Auszubildenden (Ausbildungsvertrag) und Freiwilligendienstleistenden,

c) Leistungsempfängern nach SGB II

wird jeweils die halbe Gebühr erhoben.

(2) Eine Ermäßigung der Auslagen erfolgt nicht.

§ 5

Erhebung von Gebühren und Auslagen

(1) Gebühren und Auslagen werden nach dem als Anlage 1 beigefügten Kostenverzeichnis erhoben.

(2) Auslagen sind, so weit nicht aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die Amtshandlung selbst Gebührenfreiheit besteht.

§ 6

Inkrafttreten

Die Kostensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung des Kreisarchivs Schmalkalden-Meiningen (Kostensatzung) vom 24.01.2002 außer Kraft.

Meiningen, den 30.06.2021

Geiser
Landrätin

Anlage 1

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und -auslagen des Kreisarchivs Schmalkalden-Meiningen (Kostenverzeichnis)

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EURO
1	Benutzung von Archivgut		
1.1	Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut in den Räumen des Archivs	Je Tag	5,00
1.1.1		Jeden folgenden Tag	2,50
1.1.2		Pro Monat	25,00
1.1.3		Pro Jahr	100,00
1.2	Benutzung von Archivgut, dessen Format (z.B. Bauakten, Karten, Plakate, Filme, Tonträger) besondere technische Vorkehrungen bedarf	Je Dokument Je weiteres Dokument	15,00 2,00
1.3	Fotoerlaubnis		Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
1.4	Beschädigung oder Verlust von Archivgut durch Benutzung	Pro Akteneinheit	25,00 zzgl. Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung
2	Beratung, Schriftliche Auskünfte		
2.1	Beratungen und schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen bzw. Recherchen in Archivgut erfordern (die Gebühren werden auch fällig, wenn die Recherche erfolglos bleibt)	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.2	Anfertigung von Abschriften und Übertragung aus Archivgut einschließlich dafür notwendiger Recherchen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.3	Anfertigung von Kopien, Abschriften usw. aus Geburtsregistern, Eheregistern, Sterberegistern und Zeugnissen		
2.3.1	beglaubigt		12,00
2.3.2	unbeglaubigt		8,00
2.4	Beglaubigung von Abschriften und Kopien bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.5	Erbringung von Sonderleistungen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
3	Versendung		
3.1	Versendung von Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern an andere Archive und Museen oder andere Einrichtungen	Je Auftrag	10,00 - 30,00

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EURO
4	Ausleihe		
4.1	Ausleihe für Ausstellungen	Je Stück	10,00
4.2	Ausleihe von Büchern, Videos oder DVD Privatzwecke (wie vorher) (die Gebühr berechtigt nicht zum Kopieren oder sonstigen Vervielfältigen des Materials).	Je Stück	10,00
4.3	Ausleihe für gewerbliche Zwecke	Je Stück	20,00
5	Reproduktionen - über die Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut sowie die Auswahl des Reproduktionsverfahrens entscheidet das Archiv.		
5.1	Grundgebühr für reprographische Leistungen, die vom Archiv erbracht werden		5,00 (zzgl. einzelner reprographischer Leistung)
5.2	Kopien und Ausdrucke		
5.2.1	Bis zum Format DIN A 4 s/w,	Je Seite	0,50
5.2.2	Bis zum Format DIN A 4, farbig	Je Seite	0,75
5.2.3	Bis zum Format DIN A 3, s/w,	Je Seite	1,00
5.2.4	Bis zum Format DIN A 3 farbig, Normalpapier	Je Seite	1,50
5.2.5	Ausdrucke von Dateien auf Fotopapier, s/w oder farbig	Bis 18 x 24 cm oder DIN A 4	4,00
5.2.6	ebenso	Bis 30 x 40 cm oder DIN A 3	8,00
5.2.7	Ausdrucke der Ergebnisse von Recherchen (einschließlich Online -Kataloge)		0,30
5.3	Digitale Reproduktionen		
5.3.1	Scans oder Digitalaufnahmen von einfachen Vorlagen (außer Fotos, Urkunden und gefaltete Pläne) oder von vorhandenen Mikrofilmen oder Mikrofiches (Gebrauchsdigitalisat s/w oder color) Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	0,50 1,00 1,50 2,00
5.3.2	Scan/Digitalaufnahme in hochwertiger Druckqualität s/w oder color, Standardauflösung 300 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung als 300 dpi Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	Wie 5.3.1. mit 50 % Aufschlag
5.3.3	Digitale Fotos oder Bildaufnahmen bis 600 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung Vorlagengröße bis A 4	Je Reproduktionseinheit	Wie 5.3.1. mit 50 % Aufschlag
5.3.4	Digitalaufnahmen von Vorlagen, die besonderen Zeitaufwand erfordern (z.B. gefaltetes Archivgut, Urkunden) bzw. eine digitale Bildbearbeitung notwendig machen, werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.5	Reproduktionen von Film- und Tonaufnahmen	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.6	Speichern des Reproduktionsauftrages auf Datenträger, inkl. Materialkosten	CD Stick	0,50 5,00
5.3.7	Bearbeitungsgebühr	pro Mail	1,50
5.4	Anfertigung reprographischer Aufnahmen außer Haus		
5.4.1	Zusätzlich zur Rechnungslegung des Ausführenden wird der Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6	Nutzungsrechte bei Veröffentlichung von Reproduktionen		
6.1	Veröffentlichung in Druck- und elektronischen Speichermedien		
6.1.1	Bis 500	Je Reproduktionseinheit	10,00
6.1.2	501-1000		15,00
6.1.3	1001-3000		20,00
6.1.4	3001-6000		32,00
6.1.5	6001-10.000		40,00
6.1.6	10.001-50.000		50,00
6.1.7	50.000-100.000		60,00
6.1.8	Über 100.000		100,00
6.2	Wiedergabe in Film, Fernseh- und Hörfunkproduktionen		
6.2.1	Verwendung oder Einblendung von Reproduktionen	Je Reproduktionseinheit	50,00
6.2.2	Wiederholungssendung	Je Reproduktionseinheit	25,00
6.2.3	Verwendung von Film- oder Tondokumenten des Archivs	Je angefangene halbe Minute	25,00
6.2.4	Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung von Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen in den Räumen des Archivs	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6.3	Einblendung in Online-Dienste		

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EURO
6.3.1	1 Woche	Je verwendete Vorlage	25,00
6.3.2	1 Monat	Je verwendete Vorlage	40,00
6.3.3	3 Monate	Je verwendete Vorlage	80,00
6.3.4	6 Monate	Je verwendete Vorlage	120,00
6.3.5	1 Jahr	Je verwendete Vorlage	200,00
7	Deponierung von Archivgut		
7.1	Archivierung von Archivgut kreisangehöriger Städte und Gemeinden auf Basis von Depositionsverträgen	Pro Jahr und laufenden Metern Akten	Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
7.2	Archivierung von anderem Archivgut	Pro Jahr und laufenden Metern Akten	Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
8	Auslagen für die Versendung von Archivgut sowie Reproduktionen (außer einfache Briefe bis 20 g)		In voller Höhe
8.1	Auslagen für Verpackung mit besonderem Aufwand		In voller Höhe
8.2	Auslagen für Versicherungen		In voller Höhe
8.3	Sonstige besondere Auslagen		In voller Höhe

- Gebühren nach dem Zeitaufwand:
Geregelt durch die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung der Stabsstelle Kreisentwicklung

Anhörung zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für den Planungszeitraum 2022-2026

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen schreibt in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger des ÖPNV zurzeit den Nahverkehrsplan für den öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße für den Zeitraum 2022 bis 2026 fort. Gemäß Personenbeförderungsgesetz § 8 Abs. 3 und Thüringer ÖPNV-Gesetz § 5 Abs. 5 hat der Aufgabenträger die Vertreter der am ÖPNV Beteiligten bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes anzuhören.

Um den Bürgern, Firmen und Institutionen die Gelegenheit zur Einsichtnahme in den vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes 2022 bis 2026 zu geben, wird dieser ab der 29. Kalenderwoche auf der Homepage des Landratsamts Schmalkalden-Meiningen unter dem Link www.lra-sm.de/?page_id=30132 veröffentlicht.

Ihre Hinweise, Anregungen, Änderungswünsche und Einwendungen können an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Büro der Landrätin - Stabsstelle Kreisentwicklung und über E-Mail an oeenv@lra-sm.de gerichtet werden. Die Anhörfrist beginnt mit Veröffentlichung der Unterlagen und endet am 03.09.2021.

Für Rückfragen zur Anhörung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Marggraf, Tel.: (0 36 93) 485 8178 bzw. E-Mail: t.marggraf@lra-sm.de.

Bekanntmachung des Fachdienstes Natur- und Immissionsschutz

Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Oberes Bärenal“ vom 01.08.2021

Gemäß §§ 22 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1, 29 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I, S. 440), i. V. m. §§ 2 Abs. 4, 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, 10 Abs. 1 und 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), geändert durch Art. 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323) und auf Grund des § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), verordnet die Landrätin als untere Naturschutzbehörde:

§ 1

Schutzgegenstand, Schutzgebietsgrenze

(1) Das in der Gemarkung Benshausen in Flur 2, Flurstücke 80, 81, 82 und 83, („Im Brandt“) der Gemeinde Zella-Mehlis lokalisier-

te Wiesengebiet wird unter der Bezeichnung „Oberes Bärenal“ in der in Absatz 3 näher beschriebenen Grenze als geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz gestellt.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von ca. 2,57 Hektar.

(3) Die Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der Schutzgebietskarte, die aus einem Kartenblatt im Maßstab 1:2000 besteht. Der Geltungsbereich dieser Verordnung ist in der Karte mit einer durchbrochenen Linie durchgehend umrandet. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Mitte der in dieser Karte eingetragenen Begrenzungslinie. Die örtliche Lage des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der Übersichtskarte, die aus einem Kartenblatt im Maßstab 1:10000 besteht, in der das festgelegte Schutzgebiet mit einer durchbrochenen Linie umrandet ist. Diese Karte dient der Unterrichtung über die Lage des Gebietes im Raum. Beide Karten sind Bestandteil der Verordnung.

(4) Der geschützte Landschaftsbestandteil ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2

Schutzinhalt, Schutzzweck

(1) Schutzinhalt:

Das 1 km westlich von Benshausen unterhalb des Paßbergs (530 m NN) gelegene Bärenal stellt ein naturnahes Bachtal im Südtüringener Buntsandstein-Waldland dar. Die breite obere Talmulde weist mit einem Komplex aus verschiedenen Wiesenbiotopen, wie Borstgrasrasen, Bergwiese, Nasswiese und Quellflur, ein reiches Vegetationsmosaik auf. Das Gebiet wird auf einer Seite von Wald und auf der anderen Seite von Feldrängen ehemaliger Ackerrassen begrenzt. Auf der Wiese entspringen mehrere periodisch schüttende Lehmquellen. Die fächerförmig abfließenden Quellrinnale münden in einen zentralen Graben. Der geologische Untergrund besteht aus Mittlerem und Unterem Buntsandstein. Die überwiegenden Podsolböden werden von feinsandigen, sehr wasserdurchlässigen, sauren Bestandteilen bestimmt. Im Bereich der Quellmulden und Grabentrichter weisen geringfügig wasserstauende Lehmschichten auf sich entwickelnde Gleyböden hin. Mit einer Höhenlage von 450-486 m über NN ist das obere Bärenal klimatisch dem Mittelgebirgsvorland zuzuordnen. Die süd und südwest geneigte Talform ist für eine wärmebegünstigte, submontane Ausprägung der Vegetation verantwortlich. Auf der Wiese sind 7 vielfach verzahnte und sämtlich biotopgeschützte Pflanzengesellschaften vertreten. Unter den erfassten 143 Gefäßpflanzenarten befindet sich eine Reihe von besonders geschützten Arten und/ oder von Rote-Liste-Arten. Die bisher nachgewiesenen 29 Tagfalterarten und 12 Heuschreckenarten sowie 1 Fließwassergroßlibellenart sind zum großen Teil besonders geschützt oder im Bestand gefährdet. Die besondere Bedeutung des Gebiets besteht in der Existenz einer nährstoffarmen submontanen Bergwiese, welche als Lebensraum für eine große Zahl von seltenen und gefährdeten Pflanzen und Tieren fungiert.

(2) Zweck der Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist es,

1. eine im betreffenden Naturraum bemerkenswerte Wiese mit einem reichen Vegetationsmosaik vor Beeinträchtigungen zu schützen,
2. die verschiedenen Pflanzengesellschaften mit ihren zugehörigen Pflanzenarten durch eine angepasste, pflegliche Nutzung, insbesondere mittels Mahd, zu erhalten,
3. den Bestand von geschützten und seltenen Pflanzenarten zu sichern und zu vergrößern,
4. die Biotopfunktion der Wiese für seltene und geschützte Säugetier-, Vogel-, Reptilien-, Amphibien- und Insektenarten dauerhaft zu gewährleisten,
5. das mittels der buntblumigen Wiese in besonderer Weise belebende Landschaftsbild zu bewahren,
6. unterschiedliche Maßnahmen der Wiesenpflege zu erforschen und an die Rahmenbedingungen einer wirtschaftlichen Nutzung anzupassen,
7. die weitere Entwicklung der Wiese zu beobachten, um die Erkenntnisse für das Management von weiteren Grünlandbiotopen im Landkreis zu nutzen.

§ 3

Verbote

(1) Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung (in der jeweils geltenden Fassung) zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf,
2. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
3. Straßen, Wege, Pfade und Plätze neu anzulegen,
4. Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
5. Oberflächen- und Grundwasser zu entnehmen, Quellen zu fassen oder Teiche zu errichten sowie den Wasserhaushalt des Bodens zu verändern,
6. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie zu stören, zu fangen, aufzunehmen, zu verletzen, zu töten, zu füttern oder ihre Entwicklungsformen, Brut- oder Wohnstätten oder Gelege der Natur zu entnehmen oder zu beschädigen sowie sie durch Aufsuchen, Film-, Ton- oder Lichtbildaufnahmen oder ähnliche Handlungen an ihren Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu stören,
7. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen,
8. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile einzubringen oder Tiere auszusetzen,
9. Salzlecken, Wildfütterungen, Kirrungen oder Wildäcker anzulegen,
10. Grünland umzubrechen, dessen Nutzung zu intensivieren oder anderweitig zu ändern sowie Dränmaßnahmen durchzuführen,
11. mit Rindern oder Pferden zu weiden, Weidetiere zu pferchen oder Gehegewild zu gattern,
12. Düngemittel oder Biozide auszubringen,
13. Feldgehölze zu roden oder Erstaufforstungen vorzunehmen,
14. Baumholz sowie andere Sachen im Gelände zu lagern, Müll und Abfälle wegzuwerfen, abzulagern oder das Gebiet in anderer Weise zu verunreinigen,
15. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen,
16. eine andere als die nach § 4 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben.

(2) Ferner ist verboten:

1. in dem geschützten Landschaftsbestandteil mit Fahrzeugen und Fahrrädern aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen,
2. das Gebiet außerhalb vorhandener Wege zu betreten,
3. zu reiten, zu zelten, zu lagern oder Feuer zu entfachen,
4. Freizeitaktivitäten auszuüben, u. a. Motocross, Gleitschirmfliegen, Flugmotorsport oder Geocaching zu betreiben,
5. Hunde frei laufen zu lassen, ausgenommen Jagdhunde beim Einsatz nach § 4 Abs. 1 Nr. 4,

6. zu lärmern und Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen.

§ 4

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind:

1. das Betreten und Befahren durch Nutzungsberechtigte im Rahmen der durch diese Verordnung zugelassenen Nutzungen sowie durch Grundeigentümer zur Wahrnehmung berechtigter Interessen; das Betreten und Befahren durch sonstige Berechtigte im Zusammenhang mit einer Tätigkeit nach § 4 Abs. 1 Nr. 5, 6 und 7,
2. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung im bisherigen Umfang unter Beachtung des Schutzzweckes nach § 2 Abs. 2; es gelten jedoch § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10, 11 und 12; weitergehende landwirtschaftliche Maßnahmen mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde,
3. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung im bisherigen Umfang unter Beachtung des Schutzzweckes nach § 2 Abs. 2; es gelten jedoch § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 und 13,
4. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd im Rahmen des Thüringer Jagdgesetzes und der daraus erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften (in der jeweils geltenden Fassung) unter Beachtung des Schutzzweckes nach § 2 Abs. 2; es gilt jedoch § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9,
5. Forschungstätigkeit im Auftrag der Naturschutzverwaltung; sonstige Forschungsmaßnahmen sowie Erkundungs-, Überwachungs-, Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde,
6. das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Gebietes hinweisen, oder von Wegemarkierungen, Warntafeln, Sperrzeichen und sonstigen Absperrungen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erfolgt,
7. die Wahrnehmung gesetzlich bestimmter Aufsichts- und Überwachungsaufgaben durch Behördenbedienstete oder von ihnen beauftragte Personen.

(2) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben mit dem Schutzzweck der Verordnung (§ 2 Abs. 2) zu vereinbaren ist oder diese Vereinbarkeit durch die Anordnung von Nebenbestimmungen hergestellt werden kann.

§ 5

Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 7 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage, unter der eine Gestattung (Genehmigung) nach § 4 oder eine Befreiung nach § 5 erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

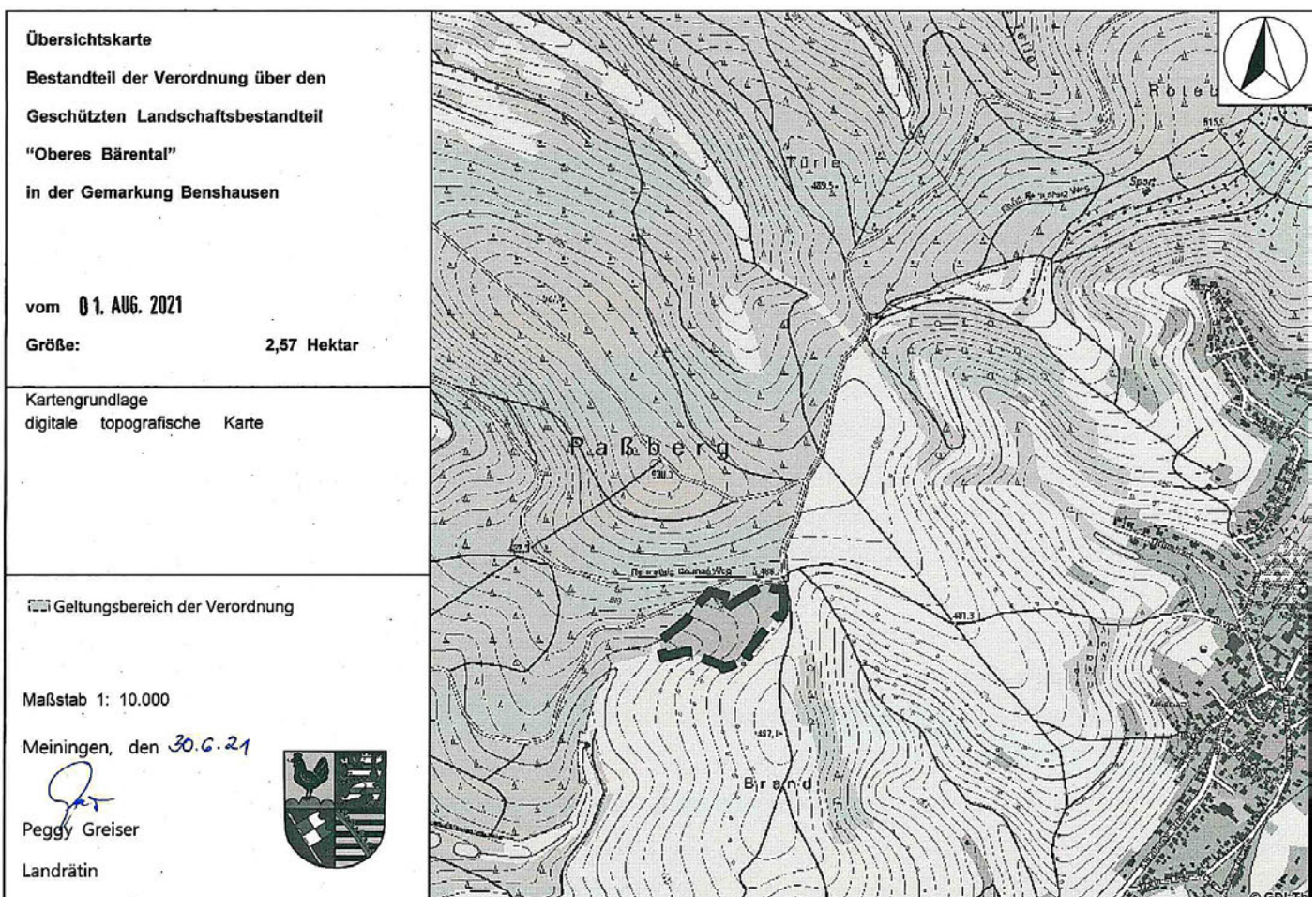
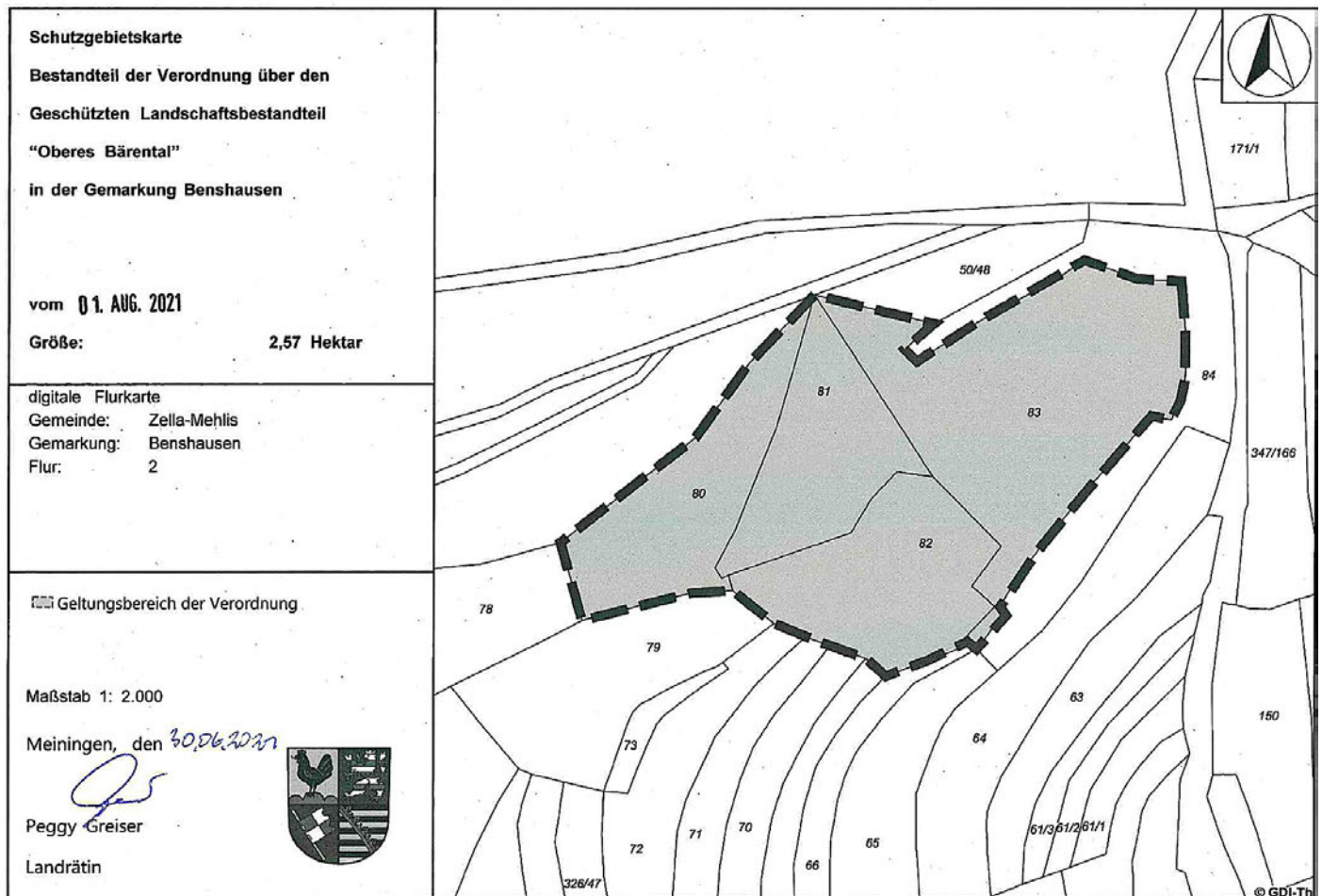
§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Meiningen, den 30.06.2021

Landrätin Peggy Greiser



Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regeln aufgrund der Corona-Pandemie erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen folgende Verordnung:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 15. Juni 2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Meiningen dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Meininger Sommermarkt	18. Juli 2021	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung - vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie - in Kraft.

Meiningen, den 15.06.2021

Greiser
Landrätin

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Mit Wirkung vom 01.07.2021 wird der Kehrbezirk -011- des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wie folgt besetzt:

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Mit Wirkung vom 01.07.2021 bis 30.06.2028 wird

Herr Enrico Friedrich

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den **Bezirk Schmalkalden-Meiningen -011-** bestellt.

Der Kehrbezirk -011- umfasst folgende Orte: Teilbereiche der Stadt Meiningen sowie deren Ortsteile Drei-ßigacker, Henneberg, Einödhausen und Unterharles; in der Gemeinde Grabfeld die Ortsteile Nordheim, Rentwertshausen und Schwickershausen; in der Gemeinde Rhönblick die Ortsteile Hermannsfeld, Stedtlingen, Gleimershausen und Haselbach sowie die Gemeinde Sülzfeld.

Der Betriebssitz ist in 98617 Meiningen, Dritter Tongraben 3 unter der Telefonnr. 03693 886246 oder Mobilnr. 0160 7269376 zu erreichen.

Meiningen, den 23.06.2021

M. Baurath
FDL Ordnung und Straßenverkehr

Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beantragte der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland, die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf der Grundlage des § 9, Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), für die bereits vor dem 03. Oktober 1990 genutzten Regenüberlaufbauwerk sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen in der

Gemarkung: Behrungen

Flur:

Flurstücke: 378; 22/8; 5/4; 19

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 16.07.2021 bis zum 16.08.2021

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen aus.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf der Regenüberlaufbauwerk sowie deren Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw. Lage der Regenüberlaufbauwerk sowie Anlagen auf dem betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 21.06.2021

im Auftrag

Raabe
Fachdienstleiter

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“

I. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 in Verbindung mit den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003,

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 und der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 erlässt der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **1. Nachtragshaushaltsplan** wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

		erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	507.804 €	0 €	7.324.811 €	7.832.615 €
	die Ausgaben	507.804 €	0 €	7.324.811 €	7.832.615 €
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	0 €	2.217.867 €	38.430.707 €	36.212.840 €
	die Ausgaben	0 €	2.217.867 €	38.430.707 €	36.212.840 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **24.175.054,00 €** um **1.125.076,00 €** vermindert und damit auf **23.049.978,00 €** neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 3.000.000,00 € um 1.000.000 € vermindert und damit auf 2.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Verbandsumlage. Diese erhöht sich um 377.412 € auf 4.632.812 €.

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Freistaat Thüringen:	4.532.812 €
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen:	50.000 €
- Stadt Oberhof:	50.000 €

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Oberhof, den 03. Juli 2021

- Siegel -

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit dem Beschluss Nr. 260/2021 hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2021 die erste Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 02. Juli 2021, Geschäftszeichen 240.3-1512-001/21-SM die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erteilt.

III. Auslegungshinweis:

Gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO liegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan **vom 19.07. bis 30.07.2021** zu den üblichen Dienstzeiten in der Kämmeri des Zweckverbandes in 98559 Oberhof, Jägerstraße 10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 zur Einsichtnahme in der Kämmeri zur Verfügung.

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

Information zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021 bis 2030 des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen



In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Juni 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Sachverhalt

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Abwasserverbände und eigenentsorgenden Gemeinden (kommunale Aufgabenträger), die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eigenständig wahrzunehmen ist. Die Planung und Realisierung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und -behandlung sowie die Darstellung des Planungs- und Realisierungsstandes obliegt von daher den kommunalen Aufgabenträgern.

Der Thüringer Landtag hat am 10. Mai 2019 das Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts mit dem neuen Thüringer Wassergesetz (ThürWG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 7. Juni 2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt S74 veröffentlicht und trat damit mit Ausnahme des § 29 ThürWG (Gewässerrandstreifen) am 08. Juni 2019 in Kraft.

Nach § 48 Absatz 3 ThürWG schreiben die Abwasserbeseitigungspflichtigen nach § 47 Abs. 1 ThürWG das ABK regelmäßig in Abständen von sechs Jahren, gerechnet ab dem 30. Juni 2014, sowie bei wesentlichen Änderungen, fort.

Die achtzehnmonatige Frist zur ABK-Fortschreibung und Anpassung an § 47 Abs. 3 ThürWG begann am 08. Juni 2019 und endet am 07. Dezember 2020. Diese Frist wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch den Beschluss des Thüringer Landtages vom 5. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Der Verband hat im Jahr 2008/2009 sein Abwasserbeseitigungskonzept erarbeitet und in der Verbandsversammlung am 31. März 2010 beschlossen.

Die Fortschreibung 2013/2014 wurde in der Verbandsversammlung am 20.11.2013 beschlossen.

Die Grundsätze zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK) im Freistaat Thüringen sind in den Informationsbriefen Abwasser Nr. 4.1/2019 und 4.2/2019 des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz festgelegt worden.

Wesentliche neue rechtliche Anforderungen des § 47 Abs. 3 ThürWG:

Zur Umsetzung des neuen ThürWG und zur Verringerung der Gewässerbelastungen sind die Abwasserbeseitigungspflichtigen gem. § 47 Abs. 3 ThürWG grundsätzlich verpflichtet, in Siedlungsgebieten mit mehr als 200 Einwohnern das Abwasser durch Abwasseranlagen des Beseitigungspflichtigen (Zweckverband) zu beseitigen.

In den ABK sind alle abwassertechnischen Maßnahmen des Aufgabenträgers darzustellen. Ein weiterer wesentlicher Inhalt der Fortschreibung der ABK sind die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Diese Planungen müssen darauf ausgelegt werden, die geltenden rechtlichen Anforderungen zur WRRL zu erfüllen und hierfür insbesondere den Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen deutlich zu erhöhen. Der WVS wird seinen Anteil an der Erhöhung des Anschlussgrades leisten. Derzeit beträgt der Anschlussgrad an den Kläranlagen insgesamt 69 % (Stand 2020). Bis zum Jahr 2030 beabsichtigt der WVS den Anschlussgrad auf 82 % zu erhöhen. Damit leistet der WVS seinen Anteil an der landesweiten Zielstellung von deutlich größer 90 % Anschlussgrad an Kläranlagen.

Im Rahmen der Gesetzesnovelle zum ThürWG wurde zwischen dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen (GSTB) und dem TMUEN ein sogenannter Abwasserpakt geschlossen. Darin wurden z.B. die zukünftige Erhöhung der Fördermittelbereitstellung sowie die Anschlussgradentwicklung bis 2030 beschrieben.

Folgende Mindestanforderungen sind bei der ABK-Aufstellung zu beachten:

Gliederung der ABK:

- Gesamtkonzept für das gesamte Verbands- bzw. Entsorgungsgebiet
- Einzelkonzept für jede Gemeinde (für die einzelnen gemeindlichen Gebiete)

Die Einzelkonzepte der einzelnen Gemeinden wurden im Zeitraum März 2020 bis September 2020 in Abstimmungsgesprächen mit den Bürgermeistern sowie Bauamtsleitern besprochen und abgestimmt. Des Weiteren wurden auch Abstimmungsgespräche mit den Straßenbulasträgern Bund, Land und Kreis durchgeführt.

Erst mit dem Beschluss der Verbandsversammlung (Bestätigungsvermerk) ist die förderrechtliche Voraussetzung des Vorliegens eines ABK für ein Vorhaben gegeben.

Folgende Schwerpunkte sind in der ABK für den Zeitraum 2022 bis 2030 für den Verband enthalten:

1. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Anschlussgraderhöhung und gleichzeitig eine Reduzierung der Phosphatfracht in den Oberflächenwasserkörpern des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung des Sonderprogramms ländlicher Raum zum **Aufbau einer zentralen Abwasserbehandlung** bis einschließlich 2030 in:

Zentraler Anschluss bis 2030 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie



ABK Nr.	Siedlungskern	Jahr ZKA	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Jahr ZKA	Einwohner gesamt
109	Völkershausen	2021	972	075	Motzlar	2026	343
112	Weilar	2022	839	030	Gehaus	2027	564
065	Martinroda	2022	248	015	Brunnhartshausen	2027	236
107	Urnshausen	2023	570	022	Dönges	2027	228
129	Oberweid	2023	507	123	Birx	2029	164
092	Schleid	2024	362	116	Wiesenthal	2029	751
130	Ettenhausen an der Suhl	2026	375	007	Bairoda	2030	264
084	Pferdsdorf	2026	475	115	Wiesenfeld	2030	155

Nach 2030: Oberrohn, Bernshausen, Sorga, Möllersgrund

Quelle: WVS

2. Andere Vorhabensträger: Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen** (Dorferneuerung, Kommunalen Straßenbau) und Straßenbulasträger.
3. Die Gebiete, die der WVS überwiegend mit **vollbiologischen KKA** abwasserseitig entsorgen will, **umfassen 22 Siedlungskerne**. Diese sind aber weiterhin Bestandteil der öffentlichen Einrichtung des Verbandes und daher wird der WVS hier nicht befreit von der Abwasserbeseitigungspflicht. Es handelt sich hierbei um:

Vollbiologische Kleinkläranlagen Gebiete überwiegend mit Kanalanschluss



ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt
001	Altenstein ✓	2	053	Kirstingshof	62
018	Deicheroda	62	060	Lenders ✓	13
029	Geblar ✓	63	061	Lindenau ✓	45
033	Gerstengrund ✓	67	067	Mebritz	21
034	Glattbach	55	069	Menzengraben	81
040	Hauenhof ✓	15	074	Mosa	74
042	Hohenwart ✓	37	089	Reinhards ✓	17
043	Hohleborn	43	097	Springen	120
044	Hüttenhof	22	111	Walkes ✓	53
046	Hüttenroda ✓	55	113	Weißendiez ✓	30
050	Kambachsmühle ✓	49	118	Willmanns	68

Quelle: WVS

4. Die Gebiete, für die der WVS dauerhaft von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit werden möchte **umfassen 24 Siedlungskerne**. Die Grundstückseigentümer in diesen Orten werden durch die Untere Wasserbehörde zum Bau einer **vollbiologischen KKA** aufgefordert. Es handelt sich hierbei um:

Vollbiologische Kleinkläranlagen Gebiete überwiegend ohne Kanalanschluss

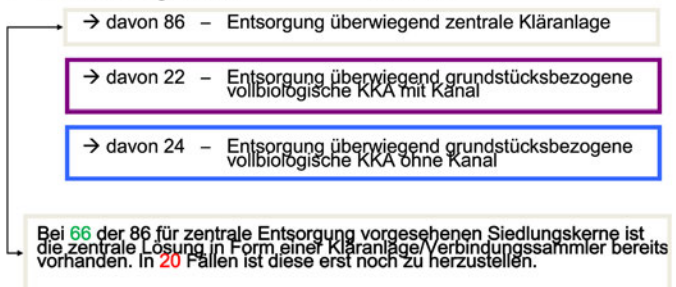


ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt
003	Apfelbach	37	071	Mieswarz	30
004	Atterode	6	076	Mühlwärts	37
009	Bayershof	3	080	Oberrothhof / Unterrothhof	14
012	Borbels	26	085	Poppenberg	0
016	Busengraben	33	086	Profisch	10
025	Ettmarshausen	77	087	Raboldgrube	25
035	Glücksbrunner Werke	11	090	Rodenberg	16
039	Hartschwinden	9	091	Schergeshof	8
056	Knottenhof	8	100	Steinberg	39
062	Lindigshof	19	122	Zitters	53
063	Lützenbachshof	10	131	Hetzeberg	14
066	Masbach	16	132	Ziegelei	16

Zusammenfassung:

Siedlungskerne

- 19 Politische Gemeinden [2014: 32]
- 132 Siedlungskerne [2014: 122]



Nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird das ABK in geeigneter Weise bekannt gemacht.

2. Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Beratungsergebnis - Beschluss

Mitglieder gesamt	83
Anwesende Mitglieder	74
Ja-Stimmen	74
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
laut Beschlussvorschlag	

gez. Bohl
Verbandsvorsitzender

Informationen zur Einsichtnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept und zur Veröffentlichung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept steht wie folgt zur Verfügung:

- Der Erläuterungsbericht, die Übersicht über die geplanten Maßnahmen und die Lagepläne für jede einzelne Ortslage sind auf der Internetseite des Verbandes abrufbar: <http://www.wvs-basa.de/abwasserbeseitigungskonzept>
- Der Beschluss der Verbandsversammlung wird im Kreisjournal des Wartburgkreises sowie im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bekanntgegeben und den Mitgliedsgemeinden des WVS zur Veröffentlichung (z.B. in den Amtsblättern) zur Verfügung gestellt.
- Das ABK liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des WVS in Bad Salzungen, Eisenacher Straße 2a in Papierform aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03695/6670 wird gebeten.

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters

Amtliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 196 Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg für die Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Hinweis zur Reduzierung der benötigten Unterstützungsunterschriften

Gemäß § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestags § 20 Abs. 2 und 3 sowie § 27 Abs. 1 Satz 2 BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 39 Abs. 3 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert wird, d. h. abweichend von meiner Bekanntmachung vom 04.03.2021 die betreffenden Wahlkreisbewerber im Wahlkreis 196 lediglich 50 Unterstützungsunterschriften bedürfen.

Meiningen, 30.06.2021

Kröckel
Kreiswahlleiter

Anordnung zur Bildung der Briefwahlvorstände

Aufgrund § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetz (BWG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahl- und Europawahlgesetz ordne ich an, dass zur Bundestagswahl am 26.09.2021 innerhalb des Wahlkreises 196 die Bildung von Briefwahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

- in den Gemeinden Floh-Seligenthal, Grabfeld, Rhönblick und den Städten Brotterode-Trusetal und Oberhof:
1 Briefwahlvorstand
- in der Stadt Steinbach-Hallenberg:
2 Briefwahlvorstände
- in der Stadt Schmalkalden und Zella-Mehlis:
5 Briefwahlvorstände
- in den Verwaltungsgemeinschaften Dolmar-Salzbrücke, Hohe Rhön und Wasungen - Amt Sand für ihre Mitgliedsgemeinden:
1 gemeinsamer Briefwahlvorstand
- in der erfüllenden Stadt Meiningen:
8 Briefwahlvorstände, davon
1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden
- in der erfüllenden Gemeinde Breitenungen:
1 gemeinsamer Briefwahlvorstand mit den Mitgliedsgemeinden

Landkreis Hildburghausen

- in der Gemeinde Auengrund:
1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Gemeinden Auengrund und Brünna,
- in der Stadt Themar (Sitz der VG Feldstein):
2 gemeinsame Briefwahlvorstände für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Feldstein;

Landkreis Sonneberg

- in der Stadt Sonneberg:
5 Briefwahlvorstände
- in der Gemeinde Frankenblick:
3 Briefwahlvorstände
- in der Gemeinde Förstertal:
3 Briefwahlvorstände
- in der Stadt Schalkau:
2 Briefwahlvorstände
- in der Stadt Lauscha:
1 Briefwahlvorstand
- in der Stadt Steinach:
1 Briefwahlvorstand
- in der erfüllenden Stadt Neuhaus am Rennweg werden 3 Briefwahlvorstände gebildet, davon 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand mit der Gemeinde Goldisthal

Stadt Suhl: 10 Briefwahlvorstände

Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände geben die Gemeinden in der Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl bekannt.

Meiningen, 30.06.2021

Kröckel
Kreiswahlleiter

Sitzungen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 196 Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg

Die 1. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus III, Sitzungssaal am 30.07.2021 um 14:30 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
2. Entscheidung/en über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung/en

Die 2. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus II, Raum 214 am 01.10.2021 um 10:00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die einzelnen Wahlkreisvorschläge und Landeslisten
2. Feststellung der Wahl zum Wahlkreisabgeordneten

Meiningen, 30.06.2021

Kröckel
Kreiswahlleiter



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

LRA Schmalkalden-Meiningen

Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Ellingshausen

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2
Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft Ellingshausen beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

1. Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
2. Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 24.07.2021 - 21.08.2021.**

Die Verzeichnisse können zu folgenden Terminen eingesehen werden:

Samstag, dem 24.07.2021:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag, dem 31.07.2021:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag, dem 07.08.2021:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag, dem 14.08.2021:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag, dem 21.08.2021:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Waldgenossenschaft Ellingshausen, Steffen Päsler,
Dorfstraße 48, 98617 Ellingshausen

Falls die genannten Termine nicht wahrgenommen werden können, kann zusätzlich ein Termin vereinbart werden, Tel.: 0171 8242314.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Steffen Päsler
Vorsitzender

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Im Wertholz“ Metzels

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2
Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Im Wertholz“ Metzels beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch Ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 19.07.2021 - 23.08.2021**

Auslegungsorte:

FBG Metzels-Wallbach (Bürgerhaus),
Untere Hauptstraße 3, 98617 Meiningen OT Wallbach,
jeweils mittwochs von 08:00 - 11:00 Uhr
und
FWV Henneberger Land in Südthüringen,
Markt 7, 98634 Wasungen,
am Dienstag und Donnerstag jeweils 09:00 - 15:00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Frank Raßmann
Vorsitzender der Waldgenossenschaft „Im Wertholz“

Ende amtlicher Teil